



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1909

23.06.1909 - Sitzung Nr.27

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o. 27.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 25. Juni 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brauns, Aug.	Frese, Emil.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.	Hafers, G. E. jun.
Bröcker, J. H.	Henke, A.
Cramer, A. W.	Hormann, H.
Depken, Joh. jun.	Junge, H.
Depken, Joh. sen.	Krome, F.
Dubbers, Aug.	Krug, C. E.
van d. Emde, H.	Kunoth, G.
Freeje, Jac. Carl Heinr.	Lange, C. L. F.

Lustfeld, M. L.	Rutenberg, Heinr.
Meyer, Herm.	Sanders, Dan.
Ragel, W. H.	Schröder, F. C.
Päpke, Prof. Dr.	Tebelmann, C. A. L.
Rasch, Bernh.	Tietjen, Dan.
Reck, Fr. jun.	Vagt, L.
Rieniets, A. G.	Vinnen, F. A.
Röfing, Johs., Synd.	Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:			IX. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1909:		
2. Aenderungen der Bauordnung	508		1. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven. (R. 3. Verh. gef.)		
II. Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1909:			X. Mitteilung des Senats vom 19. Januar 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 9): Geschäftshaus der Bauverwaltung. (R. 3. Verh. gef.)		
Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet. Wahl einer Deputation	510		XI. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1908:		
III. Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1909:			1. Abänderung des § 21 der Verfassung. (Dazu Amendement, betreffend juristische Hilfskräfte des Senats.) (R. 3. Verh. gef.)		
5. Kleinbahn Bremen-Ihedinghausen	510		XII. Mitteilung des Senats vom 29. Dezember 1908:		
6. Kahrwegs Asyl für arme Sieche	511		4. Beleuchtung der Strafanstaltgebäude mit Gas. (R. 3. Verh. gef.)		
IV. Antrag des Bürgeramts, betreffend Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft	511		XIII. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (R. 3. Verh. gef.)		
V. Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:			XIV. Mitteilung des Senats vom 16. Juni 1909: Vermögensrechnung des Bremischen Staates. (R. 3. Verh. gef.)		
2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1908	514		XV. Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 1908 und Bericht der Kommission (Nr. 11): Staffelnbauordnung. (R. 3. Verh. gef.)		
3. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908	514		XVI. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1909:		
4. Budget 1909	514		1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.		
6. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn	514		2. Gewerbemuseum. (R. 3. Verh. gef.)		
VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind	515				
VII. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909:					
7. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes (R. 3. Verh. gef.)					
VIII. Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:					
1. Gefangenhaus.					
5. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsröhres der Kanalisation am linken Weferufer. (R. 3. Verh. gef.)					

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat über seine Mitteilung, betreffend Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter, die Herren Senator Dr. Delrichs und Senator Dr. Barthausen, und für die Mitteilung, betreffend Gefängnishaus, Herrn Senator Hildebrand zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 22. Juni, betreffend 1. Anlegung des Osterholzer Friedhofs, 2. Darlehen für Anlegung von Spülaborten, 3. Regulierung der Schwachhauser Chaussee, 4. Stadterweiterung, 5. Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekundärarztstelle am St. Jürgenasyl in Ellen, 6. Fähranleger bei Lanfenau, 7. Zolltor bei der Straße „Am Gitter“ in Bremerhaven, 8. Baumpflanzung in der Straße am Gaswerk, Hafenstraße von der Wallbrücke bis zur Tannenstraße, der Nordseite der Tannenstraße bis zum Nebentor des Freihafens und der Lloydstraße von Korffsdeich bis zum Freihafen II, 9. Verbreiterung der Centralhallen und den Häusern Nr. 136—141 einschließlich, 10. Geschäftsräume der Hochbauinspektion.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 28. Mai 1909:

2. Änderungen der Bauordnung.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Dreyer.

Für die Juristische Kommission Herr Dr. Scherer: In § 126, Absatz 4 ist vorgelesen:

Die Vorschriften in Absatz 2 und 3 finden auf mehrgeschossige Häuser, die bereits vor dem 1. April 1909 zum Bewohnen für mehrere Familien eingerichtet waren, nur dann Anwendung usw.

Die Juristische Kommission schlägt vor, statt „1. April“ „1. Juli“ zu sagen, damit die rückwirkende Kraft vermieden wird. Außerdem ist es erforderlich,

daß in demselben Satz das Wort „waren“ durch „sind“ ersetzt wird.

Im übrigen hat die Kommission keine Bedenken.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Für den Senat kann ich erklären, daß er diesen Veränderungen zustimmt.

Herr Sachmeister: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen die vorgeschlagenen Änderungen habe ich nichts einzuwenden. Ich habe nur auszusagen, daß die Änderungen nicht erschöpfend sind. Nach meinem Dafürhalten ist das Gesetz in mehrfacher Beziehung

noch reformbedürftig. So ist es ein Mangel, daß der Begriff „Eckhaus“ nicht festgestellt ist. Das kann zu Härten führen, die für Nachbarn außerordentlich schwerwiegend sein können. Als Beispiel möchte ich aufmerksam machen auf die Ecke der Lühower- und Osterholzerstraße. Da ist ein Neubau errichtet auf einem sehr schmalen Grundstück an der Osterholzerstraße. Dieser Neubau hat außer dem Erdgeschoß drei Obergeschosse. Es liegt auf der Hand, daß die Nachbarn des Hauses durch ihn in große Bedrängnis kommen, da ihnen Licht und Luft entzogen wird. Der Neubau erstreckt sich hinter vier Häuser der Utbremerstraße. Die Polizeidirektion hat die Bauerlaubnis zu diesem Neubau erteilt, da sie ihn als Bau eines Eckhauses ansieht. In dem Schreiben, das einem der beteiligten Bewohner der Utbremerstraße auf seine Beschwerde zugegangen ist, wird zugegeben, daß die Nachbarn durch den Neubau geschädigt werden. Es heißt, daß die Bauerlaubnis nur mit Widerwillen erteilt sei, da sich die Polizei nicht verhehle, daß der Bau für die Nachbarn sehr schädlich und unangenehm sei; sie habe aber die Erlaubnis geben müssen, da nach dem Stand der Gesetzgebung eine Ablehnung des Bauantrages nicht gerechtfertigt sei. Wenn aber die Gesetzgebung so mangelhaft ist, wäre es doch an der Zeit, Änderungen zu treffen. Es kann jetzt vorkommen, daß ein sogenanntes Eckhaus soweit in eine Straße hineingebaut wird, daß es den Raum von vier bis sechs gewöhnlichen Häusern einnimmt, und wenn dann auf der andern Seite ein gleich großes „Eckhaus“ steht, so würde die ganze Straße von zwei Eckhäusern eingenommen. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß bezüglich der Eckhäuser in die Bauordnung eine entsprechende Einschränkung aufgenommen und daß festgelegt wird, daß bei einem Neubau benachbarte Häuser in bezug auf Luft und Licht nicht geschädigt werden dürfen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Im allgemeinen haben wir den Standpunkt eingenommen, daß Änderungen weitergehender Natur, als sie vorgeschlagen sind, nicht gemacht werden sollen, weil, wie es im Bericht ganz richtig heißt, die Zeit seit Bestehen der neuen Bauordnung noch zu kurz ist. Ich wollte mich auch zu dem § 126 äußern. Es ist kein Zweifel darüber, daß durch die Vorschrift, daß abgeschlossene Treppenhäuser und Etagen vorhanden sein müssen bei mehr als zweigeschossigen Häusern, in günstiger Weise auf die Kriminalstatistik eingewirkt werden wird und daß die Vorschrift auch in gesundheitlicher Beziehung zu begrüßen ist. Es ist auch richtig, was der Bericht sagt, daß die Aufrechterhaltung des Ein- und Zweifamilienhauses zum Teil an den wirtschaftlichen Verhältnissen scheitern wird. Dem unerwünschten Zustande, daß in Einfamilienhäusern mehrere Familien zusammengepfercht werden, soll durch die neue Vorschrift entgegengewirkt werden, durch die Vorschrift, daß ab-

geschlossene Treppenhäuser eingerichtet werden müssen und daß Keller- und Dachgeschöß nicht zur Unterbringung von Familien, nicht als Wohnräume, sondern nur als Zubehörräume benutzt werden dürfen. Wir halten es auch für berechtigt, daß dem hier stark ausgeprägten Einlogierwesen Rechnung getragen wird, indem man diese Zubehörräume für Einlogierer freigibt. Wenn aber in dem Bericht gesagt wird:

Eine Kontrolle in der Richtung, ob über dem ersten Obergeschöß nur zwei Räume zu Wohn- und Arbeitszwecken benutzt werden und ob die weiter vorhandenen Räume nur zu zeitweiligem Aufenthalt von Menschen oder in einer der Bauerlaubnis widersprechenden Weise Verwendung finden, ist kaum durchzuführen,

so glaube ich, daß das wesentlich darin begründet ist, daß wir eine Wohnungsinspektion bis heute noch nicht haben. Wir haben die Frage der Wohnungsinspektion ich möchte sagen seit einem kleinen Jahrzehnt auf der Tagesordnung. Herr Hagemeyer hat einen von ihm gestellten Antrag in loyaler Weise zurückgestellt, weil von Senatsseite erklärt wurde, daß „demnächst“ eine Antwort erfolgen solle. Nun, unter „demnächst“ wird man nach unsern gewöhnlichen Begriffen eine Zeit von höchstens ein bis zwei Monaten verstehen, nicht aber von ein bis zwei Jahren. Wenn wir eine Wohnungsinspektion hätten, würde sich die Kontrolle sehr wohl durchführen lassen. Die Polizeidirektion trägt aber anscheinend in gewissem Sinne selbst Schuld daran, wenn die Vorschriften bisher nicht innegehalten sind. Mir ist mitgeteilt worden, daß ein wohlbekannter Bauunternehmer an der Buddestraße Häuser ohne abgeschlossene Treppenhäuser gebaut hat und in der über dem Obergeschöß befindlichen Mansardenwohnung eine volle Wohnung mit Küche gebaut hat. Er soll anfänglich bestraft sein für die Uebertretung der Vorschriften, später aber scheint es, als wenn er doch von den Vorschriften der Bauordnung dispensiert worden sei. Wenn die Behörde so etwas gestattet, dann werden auch andere Bauunternehmer ähnliches versuchen, dann ist es verständlich, daß Uebertretungen stattfinden. Wir sind deshalb auch nicht mit dem Schlußpassus einverstanden, daß die Vorschriften in Absatz 2 und 3 des § 126 für mehrgeschößige Häuser, auf die bestehenden Verhältnisse, nach dem Antrage der Juristischen Kommission gar bis 1. Juli 1909, nur unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden sollen. Dadurch würde das, was von Bauunternehmern wideregesetzlich ausgeführt ist, nachträglich sanktioniert werden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Im übrigen möchte ich vom Herrn Senatskommissar Aufklärung darüber erhalten, ob es richtig ist, daß Ausnahmen ohne weiteres zugelassen sind.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Zu den Ausführungen des Herrn Sachmeister muß ich erklären, daß ich allerdings den fraglichen Bau mit großem

Widerstreben genehmigt habe. Die Sache liegt so, daß die Baupolizei sich nicht allein nach Zweckmäßigkeitsgründen richten kann, sondern daß sie den gesetzlichen Vorschriften folgen muß, und bei diesen Vorschriften haben wir wieder die Erfahrung machen müssen, daß sie in einzelnen Fällen für die Praxis nicht ganz ausreichen. Aber meine Herren, eine derartige Erfahrung wird man gelegentlich immer wieder machen. Der Bürgerschaft wird demnächst der neue Entwurf der Staffelsbauordnung zur Beratung vorliegen. Sollte dieser Entwurf zum Gesetz erhoben werden, so wird eine Deputation einzusetzen sein, die sich auch fortdauernd mit etwaigen Änderungen der Bauordnung auf Grund der in der Praxis gesammelten Erfahrungen beschäftigen kann.

Was die Ausführungen des Herrn Rhein betrifft, so muß ich sagen, daß sich die bisherigen Vorschriften des § 126 der Bauordnung nicht bewährt haben. Diese Vorschrift gilt für mehrgeschößige zum Bewohnen für mehr als zwei Familien eingerichtete Häuser, die über dem ersten Obergeschöß mit mehr als zwei Wohn- oder Arbeitsräumen versehen sind. Sie findet keine Anwendung, wenn über dem ersten Obergeschöß außer diesen beiden Räumen nur noch Räume für den zeitweiligen Aufenthalt von Menschen eingerichtet werden. Nun bitte ich zu berücksichtigen, welche Schwierigkeiten es in der Praxis machen muß, festzustellen, ob bestimmte Räume zum dauernden oder zum zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienen, da es sich bei dem zeitweilig doch nicht nur um einen Aufenthalt von ein paar Minuten handelt, sondern auch um eine längere Zeit. Eine derartige Bestimmung wird immer Schwierigkeiten machen und ich glaube, daß auch die Wohnungsinspektion darüber eine genügende Kontrolle nicht ausüben kann. Ich bin der Meinung, daß, wenn eine Vorschrift von der Polizeidirektion nicht ohne große Schwierigkeiten kontrolliert werden kann, sie tatsächlich ihren Zweck verfehlt und daß man daher diese Vorschrift beseitigen soll auf die Gefahr hin, daß hinsichtlich der früher eingerichteten Häuser in einzelnen Fällen kleine Mißstände entstehen. Ich glaube aber, diese Gefahr ist außerordentlich gering, denn ich bin der Meinung, daß alle diejenigen Häuser, die mit abgeschlossenen Fluren versehen sind, diese abgeschlossenen Flure auch behalten werden und daß kein verständiger Eigentümer daran denken wird, sie wieder zu beseitigen, weil die Mieter selber auf abgeschlossene Mietwohnungen den größten Wert legen.

Im übrigen bemerke ich, daß dem von Herrn Rhein erwähnten Bauunternehmer gegenüber durchaus nicht den Bestimmungen der Bauordnung zuwider verfahren ist. Es ist ihm nur hinsichtlich der Räumung der in Frage kommenden Mietwohnung eine einstweilige Frist gewährt, um unnötige Härten zu vermeiden. Insofern ist kein Unterschied zwischen den einzelnen Beteiligten gemacht; es wird namentlich Rücksicht genommen auf unbemittelte Leute, die Häuser in dem

guten Glauben erworben haben, daß der § 126 auf ihr Haus keine Anwendung findet. Ich kann die Versicherung geben, daß jeder Antrag auf einstweilige Befristung bis Ende des Sommers genehmigt worden ist, weil vorauszusehen war, daß die gesetzlichen Vorschriften eine Aenderung erfahren würden.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dieser Vorlage vermisse ich, daß nicht auch der § 71 einer Aenderung unterzogen ist, zumal die Aenderung in der Bürgerschaft fast einstimmig genehmigt worden ist. Ich richte daher auch von dieser Stelle an den Senat die Bitte, baldmöglichst dem Beschluß beizutreten, damit der sehnliche Wunsch des Landgebiets bald in Erfüllung gehe.

Herr Struckmann: Die Vorlage ist das Resultat verschiedener Wahrnehmungen, die sich im Verlauf der Zeit in der Praxis herausgestellt haben. Die zehn Artikel enthalten Aenderungen, deren Notwendigkeit sich in der Praxis herausgestellt hat, Milderungen oder Verschärfungen. Gegenüber Herrn Bachmeister muß ich sagen, daß die Paragraphen über die Bebauung bei § 119 anfangen, es wird da gesagt, daß ein Achtel der Baulfläche frei bleiben muß, daß aber, wenn ein Bauplatz so liegt, daß er nach einer Seite von einem Hof begrenzt wird, eine Kombination eintreten kann. Das ist nach dem Gesetz möglich. Wie schon der Herr Senatskommissar gesagt hat, wird nicht in allen Fällen genau nach Vorschrift verfahren, denn wenn man zu streng vorgehen wollte, würde sowohl das Publikum als die Unternehmer geschädigt werden. Diese Vorlage ist in einer größeren Kommission, die durch die Gewerbekammer einberufen war, beraten und von verschiedenen Seiten begutachtet. Wir waren der Meinung, daß es praktisch sei, nicht weiter auf die anderen Paragraphen der Bauordnung einzugehen, sondern sich mit den Vorschlägen, die das allernotwendigste betreffen, zu begnügen. Ich möchte bitten, die Vorlage anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde mit den von der Juristischen Kommission beantragten Aenderungen en bloc angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1909:

Antrag, betreffend Einkommensteuer in den Hasenstädten und im Landgebiet. Wahl einer Deputation.

Wahlaussatz des Bürgeramts:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Dr. M. Gildemeister | 8. A. Harmening |
| 2. Prof. Dr. Pöple | 9. Stadtdir. Dr. Willmann |
| 3. E. Fitger | 10. Direktor Koop |
| 4. Direktor Krug | 11. Fr. Berninghausen |
| 5. F. C. Viermann | 12. J. G. Putscher |
| 6. F. v. Nebel | 13. J. Deplen jun. |
| 7. W. Klocke | 14. H. Kuhlmann |

Weitere Vorschläge:

Herr Garde: 15. Robert Meyer.

Herr Rhein: 16. H. Stögen.

Herr Robert Meyer: Für die 5.—8. Klasse Herrn Dr. Willmann.

Präsident: Herr Dr. Willmann ist bereits vorgeschlagen.

Herr Robert Meyer: Aber nicht für die 5.—8. Klasse.

Gewählt werden von: Klasse 1: Dr. M. Gildemeister, Klasse 2: E. Fitger und Direktor Krug, Klasse 3: W. Klocke, Klasse 4: Direktor Koop und Robert Meyer, Klasse 5—8: Dr. Willmann.

Präsident: Ich kann zwischendurch bemerken, es ist eben ein Schreiben eingegangen vom Senat, daß er für die Verhandlung betreffs Anlegung des Osterholzer Friedhofes Herrn Senator Dr. Rebelthau zum Kommissar bestellt hat.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1909:

5. Kleinbahn Bremen-Thedinghausen.

Herr Pieck: In der Vorlage wird vom Senat gewünscht, daß die Frist zur Vollendung und Inbetriebnahme der Kleinbahn um 1 Jahr 1 Monat verlängert werden soll. Die Gründe, die im Berichte angegeben sind, sind sehr mangelhafter Natur. Es ist gesagt, daß namentlich das Enteignungsverfahren im preussischen Gebiete sich ohne Verschulden der Kleinbahn sehr verzögerlich gestaltet. Ich meine, das sind hingeworfene Gründe, die keine derartige Beweiskraft in sich haben, daß man der Kleinbahn eine Verlängerung der Frist um 1 Jahr 1 Monat zur Eröffnung des Betriebes gewähren soll. Es ist seinerzeit besonders vom Senat betont worden, daß Bremen ein sehr großes Interesse an der Verlängerung der Bahn nach Thedinghausen habe, und aus diesen Gründen ist auch der Zuschuß von 5000 M. gewährt worden und soll bei Vollendung der Bahn gezahlt werden. Wenn ein so großes Interesse vorliegt, so sollte man nicht so leicht dieser Verlängerung zustimmen, um so weniger als die Gesellschaft verpflichtet ist, für jeden Monat, den sie nach dem 1. Oktober 1909 eröffnet, 1000 M. Konventionalstrafe zu zahlen, das wären im ganzen 11 000 M. Wir sind uns bewußt, wenn wir der Verlängerung der Frist nicht zustimmen, dann wird die Bahn erheblich früher fertiggestellt werden, schon wegen der 1000 M. Strafe, die sie zahlen muß. Wir ersuchen, den Antrag des Senats abzulehnen, so daß die Bahn eventuell verpflichtet ist, pro Monat 1000 M. Geldstrafe zu zahlen.

Präsident: Das ist kein bestimmter Antrag, den Sie stellen.

Herr Pieck: Ich stelle den Antrag.

Präsident: Ja, das hat die Bürgerschaft zu bestimmen, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen will. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats annimmt, dann ist die Sache ja entschieden. Wenn die Bürgerschaft den Antrag des Senats ablehnt, dann haben Sie, was Sie wünschen.

Herr Pieck: Ich ersuche die Bürgerschaft, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Ja, ich lasse also über den Antrag abstimmen.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

6. Kahrwegs Asyl für arme Sieche.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir zeigen den Eingang des Berichtes dankend an.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts, betreffend Vermehrung der Geschäftsräume der Bürgerschaft.

Herr Groninger: Herr Präsident, meine Herren! In der vorigen Sitzung hat die Bürgerschaft beschlossen, daß unser Herr Präsident mit der Handelskammer aufs neue in Verhandlungen treten solle wegen Ueberlassung der Räume, die gegenwärtig vom Statistischen Amte benutzt werden, und wegen der baulichen Veränderungen, die von uns gewünscht werden. Meine Herren! Unser Präsident hat die Verhandlungen wieder aufgenommen, und die Handelskammer hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Mietzeit nicht verlängert wird, daß also in unserm Mietvertrag der bisherige Endtermin beibehalten werden soll. Sie hat sich aber nicht damit einverstanden erklärt, daß eine Ermäßigung, ein Aufhören der Amortisation eintreten soll und sagt, daß sie an den baulichen Veränderungen, die von der Bürgerschaft gewünscht werden, kein spezielles Interesse hat, da bei etwaigem Ausziehen der Bürgerschaft es immer sehr fraglich sein würde, ob die baulichen Veränderungen, die jetzt in deren Interesse gemacht werden sollen, notwendig oder wünschenswert für die Handelskammer sind. Eine Ermäßigung der Amortisationsquote soll also nicht stattfinden, die Handelskammer verlangt im Gegenteil eine Erhöhung der Amortisationsquote, und zwar um soviel, daß nach Ablauf von 7¼ Jahren die Baukosten amortisiert sind. Dadurch würde der Preis sich um weitere 300 M. erhöhen. Meine Herren, wir haben die neuen Räume unbedingt nötig, und ich kann der Handelskammer auch in gewisser Weise zustimmen, wenn sie sagt, sie habe kein Interesse an baulichen Aenderungen, die Bürger-

schaft müsse solche daher selber bezahlen. Wenn wir nach 6—7 Jahren die Kosten amortisiert haben und ziehen dann aus, dann ist die Sache klar; wollen wir dann noch weiter mieten, dann muß natürlich die Miete um die Amortisationsquote ermäßigt werden, und das wird unbedingt geschehen. Wir haben es also in der Hand, ob die Verbesserungen gemacht werden sollen; ich halte sie für eine dringende Notwendigkeit und glaube, daß wir nicht anders tun können, als den Mietvertrag mit der Handelskammer in der Weise abzuändern, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Ich stelle namens des Bürgeramts folgenden Antrag:

Es hat sich als notwendig herausgestellt, die von der Bürgerschaft benutzten Geschäftsräume zu vergrößern und zu verbessern.

Die Bürgerschaft ermächtigt deshalb das Bürgeramt, den mit der Handelskammer abgeschlossenen, bis Ende 1916 laufenden Mietvertrag dahin abzuändern, daß der Bürgerschaft die gegenwärtig vom Statistischen Amte benutzten Räume am 1. Oktober d. J. überwiesen werden, daß die Handelskammer bis dahin die in ihrem Schreiben vom 5. Juni 1909 beschriebenen baulichen Aenderungen vornehmen läßt und daß dagegen die Jahresmiete auf 15 300 M. erhöht wird, unter Uebernahme der Beleuchtung des Sitzungssaales durch das Bürgeramt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Herr Präsident! Eine Beschlusfassung über diesen Antrag ist heute unbedingt notwendig, weil die Kündigung des Mietvertrages mit dem Statistischen Amte vor dem 1. Juli erfolgen muß, sonst braucht das Statistische Amt am 1. Oktober nicht auszuziehen. Ich bitte, diesem Antrage schon heute zustimmen zu wollen, damit wir am 1. Oktober bessere und würdigere Räume für die Bürgerschaft bekommen.

Herr Imwolde: Nach den Ausführungen des Herrn Syndikus Köfing in der letzten Versammlung der Bürgerschaft hätte man annehmen können, daß die Handelskammer der Bürgerschaft wenigstens insofern entgegengekommen wäre, daß die Amortisationssumme um die Hälfte ermäßigt worden wäre, weil in der Bürgerschaft die Ansicht vertreten ist, daß die Handelskammer als Vermieterin die Pflicht hätte, Räume, die notwendig zum allgemeinen Bedürfnis sind, auch für die Bürgerschaft herzustellen. Das hat sich als verfehlt herausgestellt. Die Handelskammer steht auf dem Standpunkt, daß sie als Vermieterin der Räume, die sie der Bürgerschaft zur Verfügung stellt, im Laufe der Jahre auf ihre Kosten kommt. Ich halte diesen Standpunkt für verfehlt, weiß aber, daß die Handelskammer zu rechnen versteht und der Bürgerschaft keinen Pfennig schenken wird. Nun möchte ich andererseits anfragen, wir haben in den

90er Jahren beschlossen, daß das Gestühl, das wir jetzt haben und das von der Handelskammer angeschafft wurde, daß dieser Kostenpreis, der dafür eingelegt wurde, im Laufe von 10 Jahren amortisiert wurde und daß damit die Summe gedeckt war. Das fällt, soviel ich unterrichtet bin, mit dem Jahre 1910 fort. Dann müßten wir, nachdem die Handelskammer den vollen Betrag wieder zurückbekommen hat, die Miete von da an um soviel billiger erhalten, als dieser Amortisationsbetrag ausmacht. Das scheint in keinem Vertrage mit der Handelskammer abgemacht worden zu sein. Wir geben andererseits zu, daß das Bürgeramt die Räume gebraucht, wir können deshalb nicht dagegen sein. Nachdem die Handelskammer sich auf den starren Standpunkt stellt, da müssen wir alles, was die Handelskammer beantragt, auch bezahlen, weil die Bürgererschaft momentan dagegen ohnmächtig ist. Es nützt nichts, wenn wir auch jetzt dagegen stimmen. Ich möchte deshalb folgenden Antrag stellen:

Die Bürgererschaft erklärt sich mit dem Vertrage mit der Handelskammer unter der Voraussetzung einverstanden, daß bis zum Jahre 1916 eigene Räume für die Bürgererschaft beschafft werden.

Herr Nicolaus: Auch ich muß bedauern, daß die Handelskammer der Bürgererschaft, nicht in irgend einer Weise ein Entgegenkommen gezeigt hat. Ich meine, machen können wir nichts dagegen, denn die Handelskammer hat das Heft in der Hand, und wenn wir die Verbesserung wünschen, dann müssen wir die Anträge unbedingt annehmen. Ich bedaure ferner, daß die Handelskammer sich nicht zu den Wünschen erklärt, die die Bürgererschaft in der vorigen Sitzung hat laut werden lassen. Ich nenne die Benutzung des Fahrstuhls. Meiner Ansicht nach dürfte es keine Schwierigkeiten machen, darauf zu drängen, daß der Fahrstuhl zu der Zeit noch in Benutzung ist, wenn wir denselben gebrauchen können, und deswegen erlaube ich mir an das Bürgeramt die Bitte zu richten, auf die Wahrung unserer Rechte schärfer zu achten. Wir haben einen Fall auch erlebt, auf den ich weiter keine Bedeutung lege: unsere Vorversammlungen wurden jahrelang um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends abgehalten. Nach Verlassen der Sitzung in der Börse wurde uns eines Abends mitgeteilt, „ja, die Börse wird von jetzt an um 9 Uhr abends geschlossen, Sie müssen durch das Nebengebäude gehen.“ Ich meine, wenn man uns entgegenkommen wollte, so hätte man wohl eine andere Form, die würdiger wäre, finden können. In Bremen ist es doch allgemein üblich, daß die Häuser, die vermietet sind, erst um 10 Uhr abends geschlossen werden, ebenso könnten wir doch auch verlangen, daß der Fahrstuhl erst um 10 Uhr abends außer Kraft gesetzt wird. Dieses frühzeitige Schließen der Börse hat mit dazu beigetragen, daß unsere Vorversammlungen eine Stunde früher als sonst angelegt wurden,

weil es unangenehm ist, auf dem Nebenwege das Lokal verlassen zu müssen. Auch dieses empfehle ich dem Bürgeramt zur Berücksichtigung. Wir bitten das Bürgeramt, die Handelskammer nach dieser Richtung hin anzuhalten.

Herr Struckmann: Nach dem vorliegenden Plane soll eine Tür, die jetzt in das Kommissionszimmer führt, zugemauert oder geschlossen werden, und an der Stelle sollen im Innern die Aborte angelegt werden. Ich meine, es wäre richtiger, daß die Tür offen bleibt, daß in diese Garderobenträume zwei Türen führen, die eine zum Eingang und die andere zum Ausgang. Denn so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Es kann das auch erreicht werden, daß diese Scheidewand etwas schräger gesetzt wird; deshalb möchte ich bitten, daß darauf Rücksicht genommen wird.

Herr Dr. Apelt: Was die Angelegenheit wegen des Fahrstuhles anbelangt, so bedaure ich, daß der Handelskammer nicht schon eher eine Beschwerde zugegangen ist. Wäre der Handelskammer oder dem Rechnungsführer für die Börse eher davon Mitteilung gemacht worden, so würde die Sache schon früher abgestellt worden sein, wie ich hoffe, daß sie heute bereits abgestellt ist. Was im übrigen den Standpunkt der Handelskammer anbelangt, so glaube ich, daß er in der letzten Sitzung durch Herrn Syndikus Köfing genügend zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Handelskammer kann nicht frei verfügen, auch wenn sie möchte, sie ist nur Verwalterin fremden Vermögens. Die Rechnung der Börse aber ist keine glänzende. Die Sache wäre noch anders, wenn wir darauf rechnen könnten, daß die Bürgererschaft uns auf die Dauer treu bliebe. Die Bürgererschaft ist nicht unsere Mieterin gewesen, wie vielfältig fälschlich angenommen wird, erst seitdem die alte Börse abbrannte, sondern sie ist unsere Mieterin gewesen seit 1864. Mit der Inbetriebnahme der Börse ist auch die Bürgererschaft eingezogen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß in dem alten Vertrage mit der Bürgererschaft eine Bestimmung enthalten ist, wonach der Bürgererschaft das Recht zustand, bis Anfang 1865 zu kündigen, falls die Akustik des Saales nicht gut sein sollte. (Heiterkeit.) Offenbar sind die Herren von 1864 in diesem Punkte anderer Meinung gewesen als die Herren von heute. Vielleicht auch, daß das Gehör der Menschheit inzwischen eine allgemeine Einbuße erlitten hat. Würde die Bürgererschaft also auch ferner gewillt sein, in der Börse zu bleiben, so würde die Angelegenheit ein wesentlich anderes Gesicht gewinnen. Nun ist uns aber von verschiedenen Herren des Hauses erklärt worden, daß sie mit aller Energie darauf drängen werden, daß die Bürgererschaft keinesfalls über den Termin von 1916 hinaus in diesem Hause bleibt. Wir müssen also damit rechnen, 1916 einen unserer Hauptmieter zu verlieren. Das wird für unsere Börsenrechnung ohnehin keine Annehmlichkeit sein. Sie können nicht verlangen, daß

wir daraufhin unsere Börsenrechnung noch schlechter gestalten und Aufwendungen auf uns nehmen, von denen wir nicht wissen, ob wir 1916 noch irgend welchen Nutzen davon haben. Wenn weiter angeführt ist, die Handelskammer sei verpflichtet, die Räume der Bürgerschaft so zur Verfügung zu stellen, wie die Bürgerschaft es wünsche, so muß ich erwidern, die Bürgerschaft hat das Mietobjekt nicht im Sacke gekauft. Als der Mietvertrag abgeschlossen und als er später verlängert wurde, hat sie die Räume gekauft, die sie mietete, und in keinem Mietverhältnis kann der Mieter nachträglich verlangen, daß die Mieträume umgebaut oder vergrößert oder ergänzt werden. Ich kann es nicht recht verstehen, wie man nach dieser Richtung hin den Standpunkt der Handelskammer beanstanden kann. Ich möchte noch hinzufügen, die Handelskammer kommt der Bürgerschaft nicht nur insofern entgegen, als sie sich jetzt bereit erklärt, den zunächst vereinbarten Mietvertrag dahin abzuändern, daß er nur bis 1916 lauten soll; sie hatte schon vorher ein Zugeständnis gemacht, indem sie einwilligte, dem Statistischen Amte zu kündigen, obgleich sie gar nicht weiß, ob sich 1916 ein neuer Mieter finden wird, der ihr dann die Räume zu den so günstigen Bedingungen abnimmt.

Herr Groninger: Herr Imwolde hat den Antrag gestellt, man solle nur unter der Bedingung den Vertrag genehmigen, daß bis 1916 neue, eigene Räume für die Bürgerschaft geschaffen würden. Wir können doch nicht mit Sicherheit annehmen, (Zuruf: Warum nicht?) daß wir bis 1916 neue Räume für die Bürgerschaft haben. Es läßt sich das als Wunsch aussprechen, aber als Bedingung geht das nicht. Ich bitte meinen Antrag so anzunehmen, wie er gestellt ist, also ohne die Bedingung.

Herr Feuß: Im Anschluß an die Worte des Herrn Imwolde möchte ich mir erlauben, ein paar Worte aus dem Vertrage der Bürgerschaft mit der Handelskammer zu verlesen. Daraus geht hervor, daß die Amortisationsquote auf eine viel längere Reihe von Jahren berechnet ist. Es heißt im § 7:

Sollte die Bürgerschaft den Mietvertrag nach Ablauf der zehnjährigen Miete aufgeben, so hat sie an die Handelskammer in Rücksicht auf die von dieser getragenen Kosten der Einrichtung zu bezahlen: falls der Mietvertrag nur zehn Jahre gedauert hat 14234.20 M. . . .

Jetzt folgt ein genauer Amortisationsplan, wonach nach 24jähriger Dauer des Mietverhältnisses, also am 31. Dezember 1921 noch 1231.65 M. zu zahlen sind. Erst dann kann die Bürgerschaft die Uebergabe der hergestellten Einrichtungen, des Gestühls u. c., in dem Zustande, in welchem sie sich dann befinden, von der Handelskammer beanspruchen.

Herr Blanke: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, auf die Wünsche des Herrn Struckmann, daß die Wand verlegt werden soll, nicht einzugehen. Wir würden ein kleineres Verhältnis oder einen versperrten Eingang bekommen. Die Kommission hat beschlossen, die Abortanlage so auszuführen, wie vorgeschlagen ist, und das kann nur geschehen, wenn die Wand an diese Stelle hingesetzt wird.

Herr Imwolde: Die Ausführungen meiner Voredner haben mich darin bestärkt, was ich von vornherein gesagt habe, daß die Herren von der Handelskammer bedauerlicher Weise nicht gewillt sind, der Bürgerschaft entgegenzukommen, sondern nur die Bürgerschaft als eine sehr gute Mieterin ansehen, aber auch von vornherein alle Ausgaben mit Zinsen zurück haben wollen für das, was in der Börse für die Bürgerschaft eingerichtet werden muß auf Kosten der Bürgerschaft. Wenn wir zustimmen wollen, dann habe ich schon in der letzten Sitzung ausgeführt, daß das eine Schraube ohne Ende sein wird: wir kommen damit nicht weiter. Daß die Räume für die Bürgerschaft nicht geeignet sind, wenigstens was die Akustik anbetrifft, ist schon des öfteren gesagt worden. Es ist außerordentlich anstrengend, wenn man den ganzen Abend gespannt hinzuhören muß, um irgend etwas von den Verhandlungen zu verstehen. Wenn wir z. B. auf den Senatskommissar warten müssen und manchmal vom Präsidenten einzelne Gegenstände herausgegriffen werden aus der Tagesordnung, dann kommt es manchmal vor, daß wir nicht wissen, welcher Punkt überhaupt zur Verhandlung steht. Das sind Kalamitäten, die wir jahrelang mitgemacht haben, und wenn erklärt wird, die Bürgerschaft hat sich nicht geäußert und sich nicht darüber beschwert, daß die Akustik in diesem Saale so schlecht wäre, dann begreife ich nicht die Vertreter der Handelskammer, wo die ihre Ohren gehabt haben. Es ist jahrelang, ehe die Kommission besteht, die über die Akustik beraten soll, geklagt worden. Ja, wenn die Kommission zu keinem Resultate kommt, dann liegt es daran, wenn eine Aenderung geschaffen werden soll, daß man der Bürgerschaft verflucht nicht zumuten kann, Tausende hinzugeben, um die Akustikverhältnisse zu bessern. Aber wir müssen endlich zu einem Resultate kommen. Dies geht auf die Dauer nicht, und deshalb habe ich meinen Antrag gestellt. Das, was Herr Syndikus Dr. Apelt angeführt hat, sind alle Kamellen, immer dieselben Entschuldigungen, die kennen wir schon jahrelang. Aber endlich geht die Geduld zu Ende, und ich glaube, wo die Bürgerschaft lange Jahre der Handelskammer als milchgebende Kuh gedient hat, da sollte man endlich dazu kommen, meinen Antrag anzunehmen.

Das Amendement Imwolde wird abgelehnt.

Der Antrag des Bürgeramtes wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juni 1909:

2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1908.

Die Anträge der Finanzdeputation werden angenommen.

3. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1908.

Die Anträge werden angenommen.

4. Budget 1909.

Die Anträge werden angenommen.

6. Pflasterverguß bei Neupflasterung auf Kiesbettung und Wasserläufe aus Schlackensteinpflaster in Straßen mit Stampfasphaltfahrbahn.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß die Behörde den wohlgemeinten Vorschlägen gegenüber, die ich hier gemacht habe, einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Ich verdanke es einem Beamten nicht, wenn er versucht, die einmal gemachten Vorschläge auch tunlichst zur Ausführung zu bringen, aber ich weiß doch nicht, ob ein solches Vorgehen immer das richtige trifft. Mich kann der Bericht nicht von dem abbringen, was ich früher über die Sache gesagt habe, ich finde im Gegenteil durch denselben das, was ich gesagt habe, voll und ganz bestätigt. Wörtlich wird im Bericht gesagt, daß eine Kiesunterlage unter dem Pflaster beweglich ist, und daß das Pflaster sich darauf hin und her schiebt. Die Qualität des Pflastermaterials kommt dabei gar nicht in Frage. Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß bei Pflaster auf Kiesbettung die Kosten für den in Vorschlag gebrachten Fugenverguß, 1.75 M. pro qm, nicht im Einklang stehen zu den Vorteilen, welche dieser Verguß bietet. Ich bezweifle, daß dadurch die Haltbarkeit des Pflasters um 25 % erhöht wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß 1.75 M. 25 % des Preises für das Steinmaterial ausmacht.

Dann kommt der zweite Bericht wegen der Schlackensteinverwendung. Auch da bedauere ich, daß mein Vorschlag kurzer Hand abgelehnt ist. Ich freue mich aber, konstatieren zu können, daß der Bericht bestätigt, was ich über Asphaltverwendung bei solchen Straßen, in denen Schienen liegen, früher gesagt habe. Ausdrücklich wird in dem Bericht darauf aufmerksam gemacht, daß man in Straßen, in denen Schienen liegen, Asphaltpflaster ohne Rath nicht verwenden soll. Ich möchte ausdrücklich konstatieren, daß das mit dem übereinstimmt, was ich früher gesagt habe. Dann ist in dem Bericht behauptet, daß er im vorigen Jahre die Städte Hamburg, Leipzig, Hannover und Dresden

besucht habe und bei diesem Besuch nirgends darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß Versuche, Wasserläufe aus Schlackensteinen bei Asphaltstraßen herzustellen, gemacht seien. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dies kein Beweis für mich ist, daß solche Versuche überhaupt nicht gemacht sind. Ich habe 40 Jahre in meinem Beruf gearbeitet und bin nicht während dieser langen Zeit nur in Bremen gewesen, sondern habe viele andere deutsche und auch außerdeutsche Städte besucht, mich stets für mein Geschäft interessiert. Die Erfahrungen, die ich da gesammelt habe, möchte ich gern zum Wohl des bremischen Staates verwenden. Ich bin nicht hier, um von Behörden gestellte Anträge zu benörgeln, sondern um das, was ich im Leben erfahren habe, anzuwenden auf unsere Verhältnisse. Ich möchte dringend bitten, den Vorschlägen, die ich neulich gemacht habe, zuzustimmen und zu genehmigen, daß wenigstens für einen Teil der Asphaltpflasterungen hier in Bremen Schlackensteine für die Gassen zur Verwendung kommen. Ich mache speziell darauf aufmerksam, daß im Bericht gesagt wird, daß man damit nach Angaben des Stadtbaurats in Düsseldorf in dieser Stadt gute Erfahrungen gemacht hat. Hat man dort gute Erfahrungen damit gemacht, so besteht doch kein Grund, die Sache für Bremen prinzipiell abzulehnen. Daß man, wie in Vorschlag gebracht wird, eine Strecke von 20 m mit solchen Steinen herstellt, halte ich für zwecklos, das bietet uns keine Gelegenheit für ein Urteil. Ich gestatte mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgererschaft erucht den Senat, die Bau- deputation, Abteilung Straßenbau zu beauftragen, bei einem Drittel der Straßenzüge die nach dem diesjährigen Budget mit Stampfasphalt hergestellte werden, die Rinnsteine aus zwei Reihen Schlackensteinen herzustellen, bei einem ferneren Drittel für die Rinnen Asphaltplatten zu verwenden und bei dem restlichen Drittel den Stampfasphalt der Fahrbahn bis zum Saumstein durchzuführen.

Die beiden letzten Sachen entsprechen dem, was die Bauverwaltung selbst vorschlägt, die erste das, was ich früher schon empfohlen habe. Ich möchte dringend bitten, im Interesse der bremischen Straßen diese Vorschläge anzunehmen.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben ja den Bericht bekommen. Mein Wunsch wäre der, daß die Ausführungen des Berichts Sie überzeugen, daß es am besten ist, den Fugenausguß so zu lassen, wie er sich bisher bewährt hat. Im Bericht steht auch, daß man geneigt ist, zu probieren mit diesen Kupferschlackensteinen an Wasserläufen. Man kann aber unmöglich unsere Stadt sofort mit anderen vergleichen, wie mit Düsseldorf. Das richtet sich meist nach der Breite der Straße. Wenn Straßen schmal sind, bewährt es sich nicht so als bei breiten, wo eine gleichmäßige Verteilung der Lasten stattfindet

und das Pflaster besser geschont wird. Im übrigen wird die Deputation nichts dagegen haben, daß anstatt zwei, drei Sorten der Pflasterung probiert werden, dann wird man ja sehen, was sich am besten bewährt. Herr Davin kann ja auch auf eine 30jährige (Zuruf: 40jährige!) Tätigkeit zurückblicken, aber die Beamten haben auch langjährige Erfahrungen gemacht und probieren täglich. Ich empfehle der Bürgerschaft, zu beschließen, daß solche Versuche gemacht werden, damit das Beste herausgefunden wird. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Herr Hejemeyer: Ich glaube, gegen den Antrag des Herrn Davin wird sich kaum eine Stimme erheben. Es ist jedenfalls praktisch, wenn größere Straßenstrecken in dieser Weise gepflastert werden, wie Herr Davin vorschlägt. Aber auf eins möchte ich noch aufmerksam machen. Ich habe früher einmal gesagt, daß man doch anstatt Asphaltpflaster lieber Zementpflaster herstellen möchte, weil das stumpfer und fast ebenso geräuschlos ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß eine Anzahl Herren, auch ich, gerade aus diesem Grunde neulich in Hannover gewesen sind, wir haben uns dort das Asphaltpflaster angesehen. Wenn wir hier solches Asphaltpflaster bekommen sollen wie die Hannoveraner, dann täte mir Bremen in der Zukunft leid, das ist dort ganz miserabel. Ich möchte nicht wünschen, daß wir damit dieselben schlimmen Erfahrungen machen, wie jetzt die Hannoveraner. Wir müssen bedenken, daß in unseren Straßen, wo Schienen liegen, wenn es auch sogenannte breite Straßen sind, die aber im Vergleich zu den Straßen Hannovers noch schmal sind, wir fast nie aus der Kalamität herauskommen würden, daß die — entschuldigen Sie den Ausdruck — die Stinklösen von der Straße gar nicht verschwinden würden, die Straßen müßten fortwährend geslickt werden. Ich möchte der Deputation anheimgeben, doch noch einmal in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angängig ist, doch Zementpflaster zu verwenden.

Der Antrag Davin wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Spielplätze:

8. Antrag des Herrn Tiedermann:

In Erwägung, daß freie Plätze mit gärtnerischen Anlagen die Volksgesundheit zu heben in der Lage sind, und an geeigneten Spielplätzen für die Jugend ein sichtbarer Mangel eingetreten ist, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die zwischen Buntentors-

steinweg und Seefahrtsschule gelegene sogenannte „Piepe“ zur Gewinnung eines Areals zuzuschütten.

Präsident: Die Bürgerschaft hat über diesen Antrag schon verhandelt. Abgestimmt konnte darüber nicht werden, weil die Bürgerschaft — es war noch vor neun Uhr — beschlußunfähig war. Wir haben heute nur über den Antrag abzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Badeanstalten.

6. Antrag des Herrn Piek:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und den Gesundheitsrat mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in den verschiedenen Stadtteilen öffentliche Licht-Luftbadeanstalten zu errichten.

Herr Piek: Herr Präsident! Meine Herren! In der Voraussetzung, daß die Mehrheit der Bürgerschaftsmitglieder von den Vorteilen überzeugt ist, die Licht-Luftbadeanstalten für die Volksgesundheit bieten, will ich davon Abstand nehmen, lange Ausführungen darüber zu machen. Ich will nur darauf verweisen, daß die besonderen Vorteile der Licht-Luftbadeanstalten auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung liegen, daß sie aber außerdem auch als Heilfaktoren in Betracht kommen. Ich bin der Meinung, nach dem die Privatinitiative lobenswerte Vorbilder geschaffen hat — besonders erwähne ich den hiesigen Naturheilverein Priesnitz, der auf dem Werder eine Licht-Luftbadeanstalt errichtet hat — wäre es an der Zeit, daß der Staat der Sache mehr Interesse zuwendet. Die Anstalt auf dem Werder hat ja noch einige Mängel, die besonders in der ungünstigen Lage der Anstalt liegen. Man kann sie vom Ostertor nur mittelst einer Fähre erreichen. Für den größten Teil der Bevölkerung liegt sie zu weit entfernt. Trotzdem ist die Besuchsziffer von Jahr zu Jahr gestiegen, und schließlich ist der Besuch der Anstalt auch erholungsbedürftigen Kindern durch die Schulärzte empfohlen worden. Da bedürften diese Anstalten dringend einer weiteren Entwicklung. Es handelt sich nicht mehr darum, Experimente zu machen, etwas auszuprobieren, sondern da die Anstalt sich bewährt hat, ist es im Interesse der Volksgesundheit Pflicht des Staates, gleiche Einrichtungen zu treffen, damit die gesamte Bevölkerung Bremens die Möglichkeit hat, solche Badeanstalten zu besuchen. Ich will von weiteren Ausführungen absehen und Sie nur ersuchen, den Antrag, der ja zunächst nur einen Bericht von der Polizeidirektion und dem Gesundheitsrat will, anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

9. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, den Platz an der Hohentorstraße/Woltmershauser-Allee zu einer Anlage oder einem Kinderspielplatz auszugestalten.

Herr Donath: Welche Bedeutung Anlagen für Großstädte haben, darauf hat Herr Liedermann schon in der letzten Sitzung hingewiesen. Ich will nur kurz noch erwähnen, daß solche Anlagen für alle Stadtteile von Vorteil sind. Mit Recht hat einmal ein Sozialhygieniker bemerkt, daß freie Plätze die Lungen der Großstädte sind. In der Neustadt liegt nun der im Antrag genannte große Platz brach. Das macht keinen guten Eindruck. Er könnte sehr gut zu gärtnerischen Anlagen umgewandelt werden. Die Neustadt hat schon solche, sie sind zwar verhältnismäßig klein, aber doch ganz hübsch, und es wäre sehr gut, wenn auch dieser Platz dazu überwiesen würde. Noch lieber aber würde ich sehen, wenn dieser Platz zum Spielplatz hergerichtet würde. Herr Heinken hat in der vorigen Sitzung darauf hingewiesen, daß dieser Platz zu Anlagen gut geeignet wäre; er hätte jedenfalls Herzbelkemmungen bekommen, wenn er gewartet hätte, bis der Antrag zur Debatte stand und der Antragsteller zu Worte gekommen wäre. (Heiterkeit.) Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Platz so liegen bleibt, die Gefahr immer vorhanden ist, daß er einmal bebaut wird. Herr Bröder hat schon einmal darauf hingewiesen, daß er es gern sähe, wenn der Platz bebaut würde. Ich würde das bedauern. Ich ersuche Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Herr Heinken: Herr Donath kann sich beruhigen. Herzbelkemmungen habe ich nicht bekommen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der freie Platz, den Herr Donath im Auge hat und der seit Jahren brach liegt, zu gärtnerischen Anlagen geeignet ist, ebenfalls aber zu einem Spielplatz. Ich stehe dem Antrage sympathisch gegenüber und bitte, ihn anzunehmen. Ich kann den Antrag aus vollem Herzen empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

Straßenregulierungen.

10. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, und der Polizeidirektion einen Bericht darüber einzufordern, ob es nicht dringend notwendig sei, die Straße vor dem Doventor zu verbreitern.

Herr Theilen: In den letzten 20 Jahren ist für Verbreiterung und Regulierung von Straßen außerordentlich viel getan worden. Auch die Doventorstraße wird demnächst verbreitert werden. Aber, meine

Herren, dann werden wir, wenn wir aus der Doventorstraße herauskommen, wieder in einen Engpaß hineinkommen, da die Straße dort zwischen den beiden Torhäusern liegt. Am Doventor befindet sich ein Halteplatz für die Straßenbahn. Die Verbreiterung der Straße ist notwendig hauptsächlich für die Fahrgäste der elektrischen Bahn, damit sie ohne Gefahr ein- und aussteigen können. Wenn jetzt ein anderer Wagen da vorbeifährt, und ein Motorwagen dort hält, so haben ältere Herren und Damen und Kinder ein ängstliches Gefühl, so daß sie nicht ein- oder aussteigen mögen. Wenn aber die Straße verbreitert würde, wäre die Kalamität weg, dann wäre ein größerer Zwischenraum zwischen den Gleisen und den vorbeifahrenden Wagen. Nehmen Sie den Antrag an, Sie tun damit etwas gutes.

Herr Dr. Scherer: Zu dem Antrag will ich mich materiell nicht äußern, ich möchte nur das Amendement stellen,

daß vor „die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke“ eingeschaltet wird „die Deputation wegen Regulierung der Baulinien“.

Herr Garves: Da stehen ja gar keine Bauten!

Herr Dr. Scherer: Zwei Häuser, die Torhäuser.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Lankau: Der Antrag Theilen ist ja gut gemeint, ich meine aber, daß in der Gegend von Kalamität gar keine Rede sein kann. Herr Theilen sagt, wenn die Doventorstraße reguliert sei, würde hier ein Engpaß entstehen. Davon kann ja gar keine Rede sein, da die Straße vorm Doventor gerade so breit ist wie die verbreiterte Doventorstraße. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Herr Hefemeyer: Ich glaube Herr Lankau sieht viel zu schwarz. Eine Regulierung ist gar nicht direkt notwendig, es handelt sich nur um Einziehung des Trottoirs, damit die Fahrstraße breiter wird. Die Regulierungsdeputation braucht sich gar nicht damit zu befassen.

Herr Theilen: Ich will nur kurz bemerken, daß das Trottoir reichlich breit ist, es genügt, wenn davon ein Teil zur Fahrstraße genommen wird.

Herr Hagemeyer: Dann müßten sie folgerichtig beantragen, daß Sie um einen Bericht wegen Verbreiterung der Fahrstraße bitten.

Präsident: Herr Theilen, wollen Sie den Antrag so abändern?

Herr Theilen: Einverstanden.

Herr Dr. Scherer: Dann ziehe ich mein Amendement zurück, dann hat die Regulierungsdeputation nichts damit zu tun.

Der veränderte Antrag (Fahrstraße) wird angenommen.

Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

11. Antrag des Herrn Wellmann:

Die Bürgerschaft nimmt abermals Veranlassung, den Senat an ihren Beschluß vom 5. Juli 1902 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfes über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung und die in seiner Mitteilung vom 11. Juli 1902 erfolgte Zusage der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu erinnern.

Die Bürgerschaft darf nunmehr wohl einer baldigen Erledigung der Angelegenheit entgegensehen.

Herr Wellmann: Herr Präsident! Die Bürgerschaft hat im Jahre 1902 einen Antrag angenommen, in dem der Senat ersucht wurde, ein Gesetz herauszugeben, welches das Verfahren bei der Erteilung von Schankkonzessionen zu regeln hat. Wenige Tage darauf hat der Senat zugesagt, daß der Senat eine solche Gesetzesvorlage bringen wolle. Aber es sind sieben Jahre verstrichen, ohne daß irgend etwas in dieser Sache geschehen wäre, der Senat ist seiner Zusage in keiner Weise gerecht geworden. Man sollte annehmen, daß es im Laufe von sieben Jahren doch wohl möglich gewesen wäre, ein solches Gesetz zu erlassen; es scheint aber, daß der Senat der Meinung wäre, daß alles in Ordnung sei und ohne Gesetz alles bewirkt werden könne. Bei den Interessenten ist aber die Meinung vorherrschend, daß es bei Erteilung von Schankkonzessionen nicht immer so unparteiisch zugeht wie es sein sollte. Und daß solche Meinung in der weiteren Öffentlichkeit um sich greifen kann, liegt in der Hauptsache im Stadtausschuß, der sich bis dato nicht gemüßigt gesehen hat, während der Dauer seiner Tätigkeit der Bürgerschaft einen Bericht zu erstatten. Wie eigenartig da gearbeitet wird, geht aus den Verhandlungen vor der Rekursbehörde hervor. Ich möchte auf einige Fälle eingehen.

Das Gesuch eines Mannes wurde abgelehnt, weil er wegen groben Unfugs und Körperverletzung vor Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt war. Da das aber keine Gründe waren, ihm die Konzession zu verweigern, wurde die Konzession verweigert, weil er kurze Zeit einer Guttemplerloge angehört hat, wo er aber wieder ausgetreten war. Das bewirkte, daß er nun in der Öffentlichkeit als ein Trunkenbold verschrien wurde. Dieses genügte, um ihm die Konzession nicht zu erteilen, weil ein solcher Mann nicht in der Lage sei, eine solche Wirtschaft zu führen. Obwohl in der Verhandlung sämtliche Zeugen nichts gegen den Mann sagen konnten, wurde ihm die Konzession dennoch nicht erteilt, obgleich in demselben Lokale einem andern die Konzession erteilt worden ist. Ich bin der Meinung, wenn der Mann nicht das Unglück gehabt hätte, Guttempler gewesen zu sein, dann hätte er die Schenkonzession be-

kommen. — In einem anderen Falle wurde dem Wirte Bredehorst in der Utbremerstraße, in der Hemmstraße die Konzession verweigert. Er machte geltend, daß eine Reihe von Häusern in seiner jetzigen Umgebung abgebrochen seien, wodurch sein Geschäft derart leide, daß er glaube, in der Utbremerstraße nicht mehr auf einen grünen Zweig zu kommen. Der Stadtausschuß lehnte ab, weil in der Hemmstraße angeblich kein Bedürfnis vorliege. Aber der Stadtausschuß kann auch entgegenkommend sein. Ein Wirt Hoener reichte eine Konzession ein, um an der Gröpelinger Chaussee ein Varieté zu errichten. Dieses wurde abgelehnt, weil kein Bedürfnis hierfür vorliege. Aber der Mann hatte Courage, und er kam als Weinhändler wieder und beantragte eine Probierstube. Diese Konzession wurde ihm gewährt. Dafür ist ein Bedürfnis vorhanden und gewissermaßen als Entschädigung, daß die erste Konzession abgelehnt war, erhielt er dafür auch die Erlaubnis, Flaschenbier zu vertreiben. Nun kommt aber die Brauerei, die auch etwas dabei profitieren will und verlangt von Hoener 5000 M mehr für das Grundstück. Das veranlaßt den Hoener, auf die Ausübung der Konzession zu verzichten. Er kauft sich ein anderes Grundstück in nächster Nähe und verlangt nun hier die Konzession, die ihm ohne weiteres erteilt wird, weil er keine 5000 M mehr für das vorhin genannte Haus bezahlen will. In diesem Falle hat der Stadtausschuß Entgegenkommen gezeigt. In der Ostertorstraße war 1904 eine Wirtschaft mit voller Konzession. Der Wirt war der Meinung, daß er in diesem alten Hause die Wirtschaft nicht aufrecht erhalten könnte. Er führte einen Neubau auf, hatte aber nicht damit gerechnet, daß der Stadtausschuß sagen könnte, in diesem Neubau liegt kein Bedürfnis vor. Dieser erklärte, es ist kein Bedürfnis vorhanden. Die Rekursbehörde ist jedoch anderer Meinung gewesen und mußte ihm diese Konzession geben. Was man unter Bedürfnis versteht, das zeigt folgender Fall. Ein Wirt in der Münchenerstraße reichte ein Gesuch um die Konzession ein, eine Auswandererwirtschaft dort zu eröffnen. Das Bedürfnis für diese Auswandererwirtschaft wurde bejaht. Aber es wird von seiten des Stadtausschusses die Bedingung gestellt, daß er eine andere Wirtschaft an der Grafenstraße aufgeben solle. Das ist dem Wirte nun schlechterdings nicht möglich gewesen, weil diese Wirtschaft von seinem Vater geführt wurde. Er hat auf diese Bedingung nicht eingehen können. Schließlich wurde ihm dennoch die Konzession erteilt, weil ein Vertreter des Norddeutschen Lloyd sich für ihn ins Zeug legte. Wie kommt der Stadtausschuß dazu, frage ich, so zu entscheiden und zu handeln, was hat eine Wirtschaft an der Grafenstraße mit einer Wirtschaft an der Münchenerstraße zu tun? Endlich noch einen Fall. Vor der Rekursbehörde erschien ein Kolonialwarenhändler aus Oslebshausen und machte geltend, daß ihm die Konzession nicht erteilt sei, ob schon sein Nachbar eine solche Konzession erteilt be-

kommen hätte, und dieser Nachbar habe sie bedeutend später eingereicht wie er. Die Rekursbehörde stimmt dem Bedürfnis zu, sie erklärt ein Bedürfnis für den zweiten, weil der andere, der die Konzession bekommen hatte, sie früher eingereicht hatte. Um diesen Fehler wieder gutzumachen, glaubte sie das Bedürfnis jetzt entdeckt zu haben. Woher glaubt sie, daß jetzt ein Bedürfnis für die zweite Wirtschaft ist? Ich kann das Gefühl nicht los werden, daß reichlich viel derartige Fehler gemacht werden, damit viele solcher Konzessionen erteilt werden. Ich bin der Meinung, es muß an den Senat das Verlangen gestellt werden, daß er endlich mit seiner Zusage, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, herausrücken möge.

Der Antrag Wellmann wird angenommen.

Polizeiwachen.

12. Antrag des Herrn Kohls:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Verwaltungsgebäude, Freihafen Bassin I Tor I, eine Polizeiwache für die Nachtzeit zu errichten.

Herr Kohls: Herr Präsident! Meine Herren! Der von mir gestellte Antrag soll bezwecken, daß Unfälle für diesen Teil des Freihafenbezirks soviel als möglich eingeschränkt werden. Es ist wohl zur Genüge bekannt, daß am alten Hafen der Platz zwischen der Kaimauer und den Schuppen recht beengt ist, und zwar durch die Gleisanlagen und dann auch durch die hydraulischen Kräne und durch die Weichen, die eingelegt sind, so daß namentlich wenn Frostwetter eintritt, wo in weniger Zeit das Wasser von den ledenden Kränen gefriert, Mißstände herbeigeführt, und namentlich bei Nachtzeit die dort passierenden Personen darunter schwer zu leiden haben. Wenn die Züge dort rangieren und die Passanten ausweichen wollen, dann laufen die Leute Gefahr unter die Züge zu kommen, oder wenn sie diesen ausweichen wollen, in das Hafensassin hinabzustürzen. Besonders haben die Seeleute darunter zu leiden. Es ist klar, wenn die Seeleute eine Zeitlang unterwegs gewesen sind, dann wollen sie sich für die Entbehrungen, die sie auf See gehabt haben, entschädigen. Der Seemann sucht Vergnügungen auf, und oft wird ihm auch dabei geholfen, und wenn er dann mit schwankenden Schritten zu seinem Schiffe zurückkehrt, dann ist für ihn eine große Gefahr vorhanden, daß er unter die rangierenden Züge gerät oder in das Bassin des Hafens fällt, und in den meisten Fällen ist er dann unrettbar verloren. Ich habe alle großen Docks in Europa und Amerika kennen gelernt und habe die Erfahrung gemacht, daß diese Docks alle des Nachts geschlossen sind und daß die Passanten nur dann freien Zutritt haben, wenn sie sicher auf den Beinen waren. Das könnte auch hier

eingeführt werden, daß sie solange in Schutzhaft genommen werden, und erst später, wenn sie ausgeschlafen haben, an Bord des Schiffes zurückgelassen werden. Es ist schon früher von dieser Stelle aus ein Antrag gestellt worden, das Bassin I mit einem Gitter zu versehen. Das ist aber zu weitgehend, das würde ein Verkehrshindernis sein, das einzig dastehen würde. Ich kenne keinen Hafen der Welt, der mit einem solchen Gitter umgeben ist, und ich muß sagen, daß die Unfälle damit auch noch nicht aus der Welt verschwinden würden. Ich möchte deshalb im Interesse unserer Seeleute bitten, eine Polizeiwache für das Freihafensassin I für die Nachtzeit einrichten zu wollen.

Herr Otten: Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Kohls anzunehmen. Vielleicht brauchen wir keine Wache, vielleicht würde auch ein Nachtposten genügen, um die Leute in Empfang zu nehmen und in Sicherheit zu bringen, bis sie ihrer Sinne mächtig sind. Es wird hohe Zeit, daß wir dem entgegentreten, vielleicht läßt sich das durch den Antrag Kohls bewerkstelligen.

Herr Achelis: Ich habe nichts dagegen (Zuruf: Lauter!), wenn ein Bericht eingefordert wird dem Antrage gemäß. Ich sehe andererseits einen großen Nutzen dieser Polizeiwache nicht ein. Ich weiß nicht, ob es dem Antragsteller bekannt ist, daß auf der rechten Seite des Hafens sich eine Polizeiwache befindet, welche die ganze Nacht unterhalten wird. Es ist ferner bekannt, daß der ganze Hafen während der Nacht abpatrouilliert wird, und zwar von der Polizei und von der Feuerwehr und auch noch von der Wach- und Schließgesellschaft. Die kommen an allen Schuppen und Speichern vorbei und haben vielleicht oft Gelegenheit, derartige Personen aufzuhalten. Wenn ein Stehposten am Eingange des Hafens eingerichtet würde, so würde das vollständig genügen. Ich glaube, daß auch die Polizeidirektion aus den Verhandlungen das entnehmen wird und den Versuch machen wird, auf diese Weise Abhilfe zu schaffen. Es kann sich nur darum handeln, die aus der Stadt kommenden in den Hafen gehenden und mehr oder weniger betrunkenen Personen aufzuhalten. Das ist unter Umständen aber keine leichte Sache, namentlich, wenn es sich um den Hafen II handelt, wo es sich namentlich um ausländische Matrosen handelt, die mit den Baumwolldampfern ankommen. Ich habe nichts dagegen, wenn ein Bericht eingefordert wird.

Herr Stichnath: Daß im Freihafen I ein Polizeibureau ist, wissen wir, aber der Wunsch des Herrn Kohls geht dahin, daß zur Nachtzeit diese Wache verlegt wird nach dem Eingang des Tors. Denn es ist notwendig, daß die Betreffenden auch gleich beim Eingang gefaßt werden. Es wurde gesagt, ein Stehposten würde genügen. Meine Herren, der würde nicht genügen, sondern es muß die ganze Wache dorthin ge-

legt werden. Denn wenn ein Polizeibeamter nicht genügt, muß gleich ein zweiter und dritter zur Hilfe gerufen werden können. Wir vergeben uns nichts, wenn die Polizeidirektion dieses prüft, und wenn wir uns berichten lassen. Herr Achelis braucht sich nicht den Kopf zu zerbrechen, wie das geändert werden kann. (Heiterkeit.)

Herr Rauch: Die Ausführungen des Herrn Kohls haben jedenfalls etwas für sich. Ob aber das, was Herr Kohls erreichen will, erreicht werden wird, das möchte ich in Frage stellen. Wenn man erreichen will, daß den Seeleuten, die an Land über die Stränge schlagen und in einer eigenartigen Verfassung an Bord ihres Schiffes zurückkehren wollen, von den Schutzleuten geholfen werden soll, und diese ihnen zur Seite stehen sollen, so würden da des öfteren Kollisionen entstehen. Ob da etwas Besseres geschaffen wird, das steht noch sehr in Frage. Immerhin sind wir nicht gegen den Bericht, weil sich dann eine Gelegenheit bietet, die Sache noch näher zu erörtern, und weil sich dann Mittel und Wege finden werden, wie dem abzuhelfen ist.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte bemerken, daß ich auch die finanzielle Seite in Betracht ziehe. Und da denke ich an eine passende Verwendung der leerstehenden Gebäude.

Herr Stichnath: Die finanzielle Frage kommt hier weniger in Betracht. Es ist Ihnen bekannt, daß, als das alte Stadthaus noch stand, die Polizeiwache des Nachts vom Lindenhofe nach dem Stadthause umquartiert wurde, ohne daß der Staat Kosten davon hatte. Nur in der Nacht wurde es als Polizeiwache benutzt. Dieser Fall könnte hier auch eintreten. Die Räume die hierfür gebraucht werden, könnten am Tage für andere Zwecke dienen.

Der Antrag des Herrn Kohls wird angenommen.

13. Antrag des Herrn Adam:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, schleunigt die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaus der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven zu beauftragen.

Herr Adam: (Am Stenographentische schwer verständlich.) Im Berichte heißt es, (Zuruf: Lauter!) — — — als ich den Antrag gestellt habe, da geschah es, um einem dringenden Noistande abzuhelfen. Ich habe mit kurzen Worten den Antrag begründet. Ich habe gesagt, es ist ein sehr altes Gebäude, welches dieser Wache nicht genügt. Es beschränkt sich auf drei Räume — — — Hauptmann — — — Schutzleute — — — Wachtmeister — — —

Präsident: Ich muß Sie bitten, etwas lauter zu sprechen. Die vor uns sitzenden Stenographen

können nichts verstehen, was Sie sagen. (Zurufe: Wir auch nicht!)

Herr Adam: Ich glaube, daß das Zuziehen der Vorhänge daran schuld ist. Wenn ich seinerzeit den Antrag gestellt habe, so ist das geschehen, weil in Bremerhaven das Polizeigebäude durchaus nicht zeitentsprechend ist. Es ist ein altes Gebäude, welches vermorstet und baufällig ist. Die Räume sind vollständig unzulänglich. Es sind drei Räume da, ein solcher für 15—16 Schutzleute, ein solcher für den Polizeikommissar, und ein Raum für den Wachtmeister. In diesen Räumen müssen die Berichte gemacht werden, da muß telephoniert werden, und diese Telephongespräche können von jedem gehört werden. Das ist nicht im Interesse des Dienstes zu billigen. Ferner kann man auch den Schutzleuten nicht zumuten, daß sie keine Wachtstube für sich haben. Dann die große Zahl der Rentenempfänger — monatlich über 300 — die dort verkehren — — — Ich möchte Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen, den ich gestellt habe, daß die Bürgerschaft den Senat ersuchen sollte, die Baudeputation mit der Projektierung eines Neubaus der Polizeiwache an der Keilstraße in Bremerhaven zu beauftragen.

Herr Garves: Ich glaube, daß Herr Adam wohl alles wahrheitsgemäß vorgeführt hat, aber die Bürgerschaft kann unmöglich meines Erachtens einen derartigen Antrag annehmen. Wenn Herr Adam einen Bericht gefordert hätte darüber, dann würden wir alle diesem Antrage zugestimmt haben. Aber so wie Herr Adam seinen Antrag gestellt hat, daß er einfach die Projektierung eines Neubaus verlangt, das ist meines Erachtens nicht gut möglich. Ich möchte mir erlauben, das Amendement zu stellen, daß ein Bericht gefordert wird darüber, und dann möchte ich Herrn Adam bitten, daß er sich einverstanden damit erklärt.

Herr Adam: Ich bin einverstanden damit, daß wir um einen schleunigen Bericht bitten.

Der so amendierte Antrag wird angenommen.

14. Antrag des Herrn Piek:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation zu beauftragen, eine Zusammenstellung aller im bremischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen über Steuern und Gebühren vorzunehmen und diese den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen.

Herr Piek: Die Finanzfrage des Staates spielt wohl eine der wichtigsten Rollen im parlamentarischen Leben, und da ist es für die Mitglieder des Parlaments von Wichtigkeit, wenn sie eine Uebersicht über alle geltenden Steuergesetze und die Verordnungen über Gebühren zur Hand haben. Ich habe z. B. es einmal sehr unangenehm empfunden, als ich mir eine Uebersicht

darüber verschaffen wollte, daß ich erst alle möglichen Gesetze durchstöbern mußte, um mir ein Bild von der Materie zu verschaffen. Da wir unsere Tätigkeit ehrenamtlich und nicht berufsmäßig ausüben, so ist es für uns sehr zeitraubend, wenn wir solche Gesetze nicht im Zusammenhange besitzen, und es ist deshalb nicht mehr als berechtigt, daß wir sie geliefert erhalten. In der Denkschrift zur Reichsfinanzreform ist allerdings eine solche Zusammenstellung erschienen, die jedenfalls von einem Bremer geschrieben ist, aber die ist nicht ausreichend, da sie die Materie in groben Umrissen schildert, und außerdem über Gebühren gar keinen Aufschluß gibt. Ich möchte bitten, daß Sie im Interesse unserer Tätigkeit dem Antrage zustimmen und die Finanzdeputation mit einer solchen Arbeit beauftragen. Es stände nichts im Wege, die Arbeit später auch im Buchhandel herauszugeben. Jedenfalls haben wir bis jetzt ein solches von privater Seite bearbeitetes Buch nicht und werden es auch kaum erhalten, da solche Bücher im Buchhandel wegen ihres hohen Preises sehr wenig gekauft werden.

Der Antrag wird angenommen.

Gesetzblatt.

15. Antrag des Herrn Pieck:

Die Bürgerschaft beschließt, die bremischen Gesetzblätter den Mitgliedern der Bürgerschaft unentgeltlich zuzustellen. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Herr Pieck: Auch dieser Antrag spricht für sich selbst. Wir beschließen Gesetze, und bekommen sie auch wohl in dem Beschlusse der Bürgerschaft zu Gesicht, aber dann sind sie zerstreut in den Mitteilungen des Senats enthalten. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Mitglieder der Bürgerschaft den Wunsch haben, daß ihnen das Gesetzblatt zugestellt wird, besonders auch aus dem Grunde, weil darin auch die Verordnungen der Behörden enthalten sind, von denen wir sonst keine Kunde erhalten. Man erhält jetzt nur Kunde davon, wenn man mit einer solchen Verordnung in Konflikt kommt. Daher rechtfertigt sich der Wunsch, der in dem Antrage ausgedrückt ist.

Der Antrag wird angenommen.

Zollverwaltung.

16. Antrag des Herrn Lampe:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat zu veranlassen,

1. daß den Zollsekretären und Zollassistenten der Unterschied zwischen den ihnen bezahlten und den ihren später beförderten Kollegen entrichtet, höheren Gehaltsbeträgen mindestens für das Rechnungsjahr 1907 nachbezahlt wird.
2. daß der für die Gehaltszulagen der Zollsekretäre und Zollassistenten maßgebliche Zeit-

punkt für sie so festgesetzt wird, daß sie später beförderten Kollegen gegenüber, mit denen sie vor ihrer Beförderung im gleichen Dienstverhältnis standen, künftig nicht im Nachteil sind.

Herr Lampe: Im vorigen Jahre am 20. Mai hat die Bürgerschaft beschlossen, daß der Senat berechtigt sein sollte, die bei der Gehaltsregulierung eingetretenen Härten auszugleichen, und außerdem haben Sie durch Annahme des Antrages Sachmeister darauf hingewiesen, daß dieses geschehen möge. Es ist zum Teil geschehen, aber es sind noch viele Härten vorhanden, die ausgeglichen werden müssen. Es sind eigenartige Fälle aufgetreten. Im September 1906 haben verschiedene Herren als Aufseher und Assistenten die Prüfung bestanden, verschiedene mit dem Prädikate „Gut“, und diese, die das erlangt haben, sind dankenswerterweise im Oktober fest angestellt worden. Als die Gehaltsregulierung eintrat, standen diejenigen, die etwas später ihre Prüfung bestanden haben, sich als Revisionsaufseher in ihrem Gehalte etwas besser, als die andern früher als Revisionsaufseher sich gestanden hatten. Das hatte zur Folge, daß sie seit der Gehaltsregulierung mehr bekamen, als die andern, und daß der Fall eingetreten ist, daß die zuerst Beförderten auf Grund ihrer guten Zensuren sich um mehrere Hundert Mark schlechter stehen, als die Herren, die nicht die guten Zensuren bekommen haben. Mein Antrag will weiter nichts, als daß gerecht verfahren wird; und ich glaube, der Senat wird, wenn er diese Anträge ansieht, auch einsehen, daß in dieser Weise etwas geschehen muß. Ich will noch erwähnen, es ist nicht ausgeschlossen, daß unter Umständen die später Angestellten sich nach der Beförderung schlechter stehen; und ich denke, Sie werden wohl daraus ersehen haben, daß wir Mitglieder der Bürgerschaft dafür sorgen müssen, daß ein Austausch stattfindet, wie wir erwarten können. Den bremischen Staat wird es nichts kosten, denn wir wissen, daß wir die Kosten vom Reiche wieder bekommen. Finanziell hat es also für uns keine Bedeutung. Ich bin aber nicht der Meinung, daß jeder Staat etwas unternehmen sollte, was das Reich finanziell sehr in Anspruch nimmt, aber wir können erwarten, daß das, was in anderen Bundesstaaten geschieht, auch bei uns geschieht, und ich bin überzeugt, daß das Reich wünscht, solche Ausnahmen wie hier abzustellen.

Herr Schierenbeck: Vor einiger Zeit hat Herr Senator Donandt erklärt, die Angelegenheit sei erledigt. Ich habe aber von Zollbeamten Zuschriften bekommen, in denen nachgewiesen ist, daß sie nicht befriedigt sind. Herr Lampe hat schon ausgeführt, daß verschiedene Beamte sich Hunderte von Mark schlechter stehen als die später angestellten Kollegen, und um diese zu befriedigen, namentlich, weil es vom Reiche zurückerstattet wird, wünschen sie, daß die Nachzahlung vom 1. Oktober 1907 gewährleistet wird und daß die Anstellungszeit

so zurückdatiert wird, daß sie gegenüber ihren jüngeren Kollegen nicht zurückgestellt sind.

Herr Franke: Ich möchte sagen, daß diese Sache ungefähr so liegt, wie bei dem Falle, den Herr Adam angeführt hat. Ich finde, wir können nicht einfach den Senat auffordern, das zu tun, sondern wir müssen einen Bericht wünschen. Wir sind nicht imstande, die Sache genau so zu beurteilen, daß wir direkt Partei ergreifen. Deshalb bitte ich, daß Herr Lampe seinen Antrag dahin abändert, daß wir um einen Bericht ersuchen.

Herr Lampe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe nichts dagegen, wenn darüber berichtet werden soll, aber ich meine, die Gehaltsdeputation und die Bürgerschaft haben das nicht gewollt, und auch der Senat hat nicht gesagt, daß er es gewollt habe. Und die Berechtigung hat der Senat, daß er Härten ausgleicht. Die Härten sind da, wenn sie aber nicht da sein sollten, dann braucht der Senat auch keine auszugleichen, dann hätte ich meine Anträge auch nicht gestellt. Also ich sehe nicht ein, warum die Bürgerschaft den Senat nicht ersuchen sollte, dieses zu veranlassen. Stellt sich dann heraus, daß keine Ungerechtigkeiten da sind, dann braucht der Senat keinen Finger zu rühren.

Herr Hagemeyer: Herr Lampe sagt: wenn es sich herausstellt. Ich meine, wir können nicht beschließen auf die einfache Behauptung hin: Das und das ist notwendig, oder wenn der Antragsteller sagt: Das und das ist der Fall. Herr Franke hat recht, und ich glaube, es wäre richtiger, wenn Herr Lampe seinen Antrag so änderte,

daß wir einen Bericht erbitten.
Ich stelle dieses Amendement.

Herr Franke verzichtet.

Das Amendement von Herrn Hagemeyer wird genügend unterstützt.

Herr Nicolaus: Ich bin mit dem Antrage einverstanden. Die Gehaltsdeputation hat nichts dabei zu tun.

Herr Lankau: Ich bin der Ansicht, daß, wenn überhaupt vorgegangen werden soll, wir es dann machen, wie der Antrag von Herrn Lampe will. Herr Lampe hat recht, die Sache wird dann geklärt. Der Senat wird dann schon antworten und eventuell sagen: Ihr seid im Unrechte. Aber wir vergeben uns nichts damit.

Präsident: Ich darf an die Äußerungen erinnern, die Herr Senator Donandt am 13. Mai gemacht hat. Ich empfehle, sie einzusehen.

Herr Hagemeyer: Herr Senator Donandt hat sich damals gegen den Antrag Lampe in dieser Form ausgesprochen, und er hat gesagt, daß die Bürgerschaft

nicht orientiert sei. Ich bin anderer Meinung wie Herr Lampe. Die Bürgerschaft kann sich nicht einfach nach der Ansicht eines Kollegen richten, sondern sie muß erst einen Bericht abwarten und kann erst an Hand des Berichts ihre Entscheidung treffen.

Herr Sachmeister: Ich bin anderer Meinung. Die Gehaltsdeputation hat zum Ausdruck gebracht, daß die Vorlage Härten enthalte, und die Bürgerschaft hat wiederholt gesagt, daß die Härten ausgeglichen werden sollen. Durch meinen Antrag vom Dezember vorigen Jahres wurde dem Senat das noch einmal nahegelegt. Es sind aber trotzdem nicht in allen Fällen die Härten beseitigt. Da spricht nun der Antrag Lampe den Wunsch aus, daß doch eine Ausgleichung stattfinden möge. Was da ein Bericht soll, verstehe ich nicht.

Herr Franke: Die Sache liegt so. Ich hatte damals Herrn Senator Donandt dahin verstanden, und dies auch in der Bürgerschaft geäußert, daß er Herrn Lampe gebeten habe, seinen Antrag zurückzuziehen, weil über diesen Gegenstand jetzt im Senat beraten würde. Darauf sagte Herr Senator Donandt, ich hätte ihn falsch verstanden, die Beratungen wären schon beendet. Jetzt liegt die Sache so, daß wenn wir einen Bericht fordern, der Senat uns einen gründlichen Bescheid geben wird, das ist doch besser, als wenn wir einfach den Antrag des Herrn Lampe annehmen.

Präsident: Herr Lampe, wollen Sie Ihren Antrag so abändern?

Herr Lampe: Der Herr Senatskommissar hat damals ausgeführt, daß es ein Irrtum wäre, anzunehmen, daß der Senat damit noch beschäftigt sei. Das habe ich auch gar nicht bestritten. Ich habe auch ausdrücklich erwähnt, daß Härten ausgeglichen sind, aber nicht alle Härten. Ich habe vorhin schon angeführt, daß ein Beamter, der eine schlechtere Zensur erhalten hat, 200 M. und mehr sich besser steht als der andere, der eher angestellt ist. Daß gewisse Härten immer vorkommen, ist richtig, ich sehe aber nicht ein, warum die nicht ausgeglichen werden sollen, wenn sie klar vor uns liegen. (Herr Hagemeyer: Wenn!) Weiter wollen wir nichts. Berichte haben wir genug gehabt. Weshalb sollen wir noch einen Bericht haben? Ich stütze mich auf Tatsachen, die bewiesen werden können. Ja, alle Unterlagen sind da. Das können wir doch verlangen, wenn solche Härten vorliegen, (Wenn!) daß sie gemildert werden.

Herr Groninger: Herr Lampe behauptet, daß diese Härten da sind, wir wissen es nicht, aber Herr Lampe verlangt von uns ohne weiteres, daß wir ihm das glauben sollen. Ich bin der Meinung, daß der Senat das erst bestätigen muß. Warum sollen wir uns dem aussetzen, wenn wir behaupten, es seien Härten da und beschließen, daß diese ausgeglichen

werden, und der Senat kommt nachher und sagt, daß Härten nicht da sind. Warum wollen wir uns nicht einfach auf den Standpunkt stellen, den Senat zu ersuchen, einen Bericht zu geben. Ich bin der Meinung, wir sollten den Antrag von Herrn Hagemeyer annehmen. Zunächst müssen wir uns doch davon überzeugen, ob die Härten wirklich vorhanden sind.

Herr Pieck: Herr Präsident! Meine Herren! Auch uns sind Klagen aus den Kreisen der Zollbeamten, wie sie Herr Lampe vorgetragen hat, zugegangen. Daß bei einer Beamtenkategorie, die zwei Staatsverwaltungen unterstellt sind, solche Härten leicht vorkommen können, ist begreiflich. Aber wenn das der Fall ist, dann sollten wir auch Veranlassung nehmen, diese Härten so schnell als möglich zu beseitigen. Wenn wir aber dem Wunsche des Herrn Hagemeyer Folge leisten wollten, so hieße das nichts weiter, als die Sache noch um ein bis zwei Jahre zu verschleppen, denn wir wissen ja, wie lange es mit der Berichterstattung beim Senat dauert, wenn es sich um Dinge handelt, die ihm unangenehm sind. Wir haben gar keine Ursache, das Amendement des Herrn Hagemeyer anzunehmen, sondern wir werden für den Antrag in der von Herrn Lampe beantragten Form stimmen. Außerdem sind wir der Meinung, daß solche Härten in der Gehaltsregulierung nicht nur bei Zollassistenten und Zollsekretären, sondern auch bei Unterbeamten vorhanden sind, daß diese schlechter gestellt sind als ihre preussischen Kollegen. Wir wollen keinen besonderen Antrag stellen, sprechen aber den Wunsch aus, daß auch die Härten bei den Unterbeamten ausgeglichen werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Lampe (Schlußwort): In dem Antrag steht ja gar nichts direkt von Härten, ich habe auch gar nicht behauptet, daß Härten vorliegen, ich habe nur gesagt, daß gerecht verfahren werden muß, weiter nichts. Ich habe auch niemand einen Vorwurf gemacht, nur daß Gerechtigkeit und Billigkeit walten soll. Weiter will der Antrag nichts. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Das Amendement Hagemeyer wird mit Stimmen-gleichheit (34:34 Stimmen) abgelehnt.

Der Antrag Lampe wird angenommen.

Taubstummenanstalt.

17. Antrag des Herrn Schierenbeck:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen.

Herr Schierenbeck: Herr Präsident! Meine Herren! Als im Jahre 1898 der Schulzwang auch

für die taubstummen Kinder des bremischen Staates eingeführt wurde, wäre es das richtigste gewesen, die Taubstummenanstalt zu verstaatlichen und zwar namentlich aus dem Grunde, um den unglücklichen Eltern mit taubstummen Kindern, die ohnehin vom Schicksal schwer betroffen sind, unnötige Kosten zu ersparen. Vielen der Herren der Bürgerschaft ist es vielleicht nicht bekannt, daß die begüterten Eltern taubstummer Kinder ein Schulgeld von 200 M. für sie zu bezahlen haben, und wenn die Kinder in der Anstalt noch beköstigt werden, noch 150 M. mehr. Das ist eine Härte für die Eltern, die doch auch ihre Steuern zu bezahlen haben. Der Staat hat wenig bei der Verwaltung mitzusprechen. Und doch hat der Staat ein großes Interesse dabei. Ihm kann es nicht einerlei sein, wie die Zöglinge vorbereitet werden, denn je besser sie vorbereitet werden, desto eher können sie sich durchs Leben schlagen. Es ist wohl bekannt, daß es viele selbständige taubstumme Handwerker gibt, die aber, weil sie oft nicht genügend Schulbildung haben, nicht immer mit vollsinnigen Handwerkern konkurrieren können, obgleich sie ebenso begabt sind. Wenn nun in der Taubstummenanstalt möglichst viel für die Ausbildung der taubstummen Kinder getan wird, so kommt das dem Staat wieder zugute, dann fallen die Taubstummen dem Armenwesen weniger zur Last. Hier könnte noch mehr geschehen. Ich verweise beispielsweise auf die Provinz Hannover, wo verschiedene Taubstummenanstalten bestehen. Die begabteren Taubstummen sind in Hildesheim und Stade, die schwachbegabten Kinder, die das Ziel nicht erreichen können, in Osnabrück untergebracht. Ich will aber jetzt nicht weiter darauf eingehen. Den besten Beweis für die Notwendigkeit der Verstaatlichung der Anstalten gibt uns die Statistik. Von den 88 Taubstummenanstalten Deutschlands haben 68 einen staatlichen Charakter. Von diesen 88 Anstalten sind nämlich 25 schon reine Staatsanstalten, 34 Provinzialanstalten, 6 Kreis- und 3 städtische Anstalten, wogegen es nur 18 Privatanstalten gibt, die unter einer Vereinsleitung stehen, und zwei ständische Anstalten. Diese Statistik beweist, daß man in dieser Frage auswärts weiter ist als bei uns und daß der Wunsch wohl berechtigt ist, unsere Anstalt zu verstaatlichen. Mit diesen allgemeinen Ausführungen will ich mich begnügen. Ich bitte Sie, dem Antrage, der nur einen Bericht wünscht, zuzustimmen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin 21 Jahre Rechnungsführer der hiesigen Taubstummenanstalt gewesen und habe vor kurzem die Arbeit meines Alters wegen in jüngere Hände gelegt. Ich bin ganz genau über die Anstalt orientiert und kann die Versicherung geben, daß die Schule eine ganz ausgezeichnete ist, was von allen fremden Taubstummenlehrern, die hierher gekommen sind und die Anstalt gesehen haben, bestätigt worden ist.

Die Schule wird unterhalten von einem Vereine, der jährlich zu dem Unterrichte einen Zuschuß gibt in Höhe von 8 bis 10 000 M. Der Verein hat ein sehr bedeutendes Vermögen, was durch Zuwendung leistungswilliger Verfügungen und Legate auf über 300 000 M. angewachsen ist. Dieses Geld und die Zinsen davon kommen ganz den taubstummen Kindern zugute. Die einzelne Auswendung für jedes Kind beträgt etwa 800 M. pro Kind. Jede 8 bis 10 Kinder haben einen Lehrer oder eine Lehrerin. Es wird in einer Weise gewirtschaftet, wie es in einer Staatsschule nicht besser gemacht werden kann. Ich kann ferner sagen, daß die Ausbildung der Schüler eine so vorzügliche ist, daß von allen denen, die dort ausgebildet sind, bisher nicht ein einziger der Armenpflege zur Last gefallen ist, denn jeder Taubstummer, der in der Bremer Anstalt erzogen wird, kann sich selbst ernähren. Die Kinder zahlen, wenn die Eltern wohlhabend sind, 200 M. wenn sie im Elternhause wohnen, und 350 M., wenn sie in der Anstalt verpflegt werden. Die Höhe des Schulgeldes untersteht aber der Entscheidung des Senats insofern, als der Senat entscheidet, ob die Eltern in der Lage sind, das Schulgeld ganz oder teilweise selbst zu bezahlen; und ich kann Ihnen mitteilen, daß mindestens 80 % der Kinder, welche die Schule besuchen, kein Schulgeld bezahlen. Die Eltern, welche nicht gut situiert sind, werden von der Behörde frei gelassen, und der Staat zahlt für sie; nicht etwa, daß diese Unterstützung als Armenunterstützung angerechnet wird. Die Sache liegt so, daß einfach für diese Kinder die Schule eine Freischule ist. Die ganze Anstalt untersteht der Aufsicht des Senats und der Kommission des Senats für das Unterrichtswesen. Es wird in der Schule soviel wie möglich nach den Anlagen der einzelnen Schüler sortiert, und in die erste Klasse kommen solche Schüler, die nicht fähig sind, die höchste Bildung zu erreichen, nicht hinein, namentlich können kranke Kinder das Ziel bis zur ersten Klasse nicht erreichen. Im großen und ganzen kommen die Schüler der ersten Klasse mit einer Elementar-Ausbildung ins Leben wie die Schüler unserer Volksschulen, und es wird ein besonderer Wert gelegt auf Handfertigkeit und Zeichnen, so daß eine große Reihe von Zöglingen der Taubstummenanstalt sich in der Silbermanufaktur und in solchen Handwerken, bei denen Zeichnen notwendig ist, bewähren. Wir haben außerordentlich tüchtige Leute aus der Taubstummenanstalt hervorgehen sehen, und ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir eine solche wohltätige Anstalt auffliegen ließen und sie dem Staate in die Hände geben würden. Dann würde aufhören, daß milde Hände unserer wohlhabenden Mitbürger für diese Armen, die nicht viele sonnige Tage haben, mit sorgen. Ich bitte, den Bericht abzulehnen. Er scheint überflüssig.

Herr Hefemeyer verzichtet aufs Wort.

Herr Schierenbeck: Wir sind Herrn Groninger für seine Ausführungen dankbar, aber wenn er gemeint hat, daß ich etwas gegen den Direktor und gegen die Lehrer gesagt hätte, so ist das wohl nicht richtig. Die Arbeit der Damen und Herren ist mir bekannt, sie haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, auf die ich auch hingewiesen habe. Herr Groninger hat meine Behauptungen nicht entkräften können. So wie wir die schwachen Schüler nach der Hilsschule schicken, so wäre es auch geboten, es bei den taubstummen Kindern ähnlich zu machen. Ich bin überzeugt, wenn der Staat mehr mitzusprechen hätte, so würde in der Anstalt noch mehr erreicht werden. Ich möchte auch auf die Fortbildungsschule exemplifizieren. Alle vollsinnigen Handwerker sind gezwungen, sie zu besuchen. Dieser Zwang liegt bei den Taubstummen aber leider nicht vor. Ich meine, was gesunden Kindern geboten wird, das müßte den Taubstummen erst recht geboten werden. Das hat mich veranlaßt, den Antrag zu stellen. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei den übrigen Anstalten in Deutschland wohl dieselben Bedenken gegen eine Verstaatlichung laut geworden sind. Herr Groninger spricht von dem Vereinsvermögen. Es kann auch bei einer Staatsanstalt ein Fonds angelegt werden für Legate und Zuwendungen. Ich meine, daß die Herren, welche jetzt der Verwaltung Zuwendungen geben, es der guten Sache wegen und nicht den Herren der Verwaltung zuliebe spenden. Ich hoffe, daß das auch für die Zukunft so sein würde. Es könnte ein Fonds für Freistellen geschaffen werden, ferner eine Stiftung zur Verteilung von Prämien. Es würden dadurch Fleiß und Sittsamkeit gefördert werden. Es müssen dann namentlich auch Gelder für passende Vergnügungen vorhanden sein, damit den Taubstummen ihr Los mehr oder weniger erleichtert und erträglich gemacht wird. Es ist auch notwendig, daß diese Knaben in die Fortbildungsschule geschickt werden, und mancher könnte da weiter gebracht werden. Allerdings wird der Staat dadurch etwas mehr belastet. Wenn der Senat jetzt nicht in der Lage ist — und ich bezweifle, daß er das in der nächsten Zeit sein wird, denn wir leiden an Geldmangel — dann sollte uns das nicht hindern, wenigstens notwendige Reformen eintreten zu lassen. Der Staat könnte manches tun: Trennung der Schwachen von den Begabten, fachmännische Aufsicht, Fortbildungsschulpflicht usw. Bei dem Antrag Lampe wünschte Herr Groninger einen Bericht der Behörde, warum jetzt nicht? Dann haben wir Gelegenheit, uns endgültig zu entscheiden.

Herr Groninger: Ich wollte einige Worte auf Herrn Schierenbecks Ausführungen erwidern. Er spricht von der Fortbildungsschule für Taubstumme. Ich sehe keine Möglichkeit, daß die Zöglinge der Taubstummenanstalt, wenn sie entlassen sind, die Fortbildungsschule

besuchen können. Dann würden wir besondere Lehrer zu diesem Zwecke in der Fortbildungsschule haben müssen. Wir haben durchschnittlich etwa 35 taubstumme Schüler, davon sind die Hälfte Mädchen. Es werden also etwa 17 Knaben da sein; der Kurjus ist achtjährig, es werden also ungefähr jedes Jahr zwei Knaben entlassen. Nun sollen sie in die Fortbildungsschule kommen; das halte ich für fast unausführbar. Von den Schülern sind vielleicht drei oder vier schwächer veranlagt als die andern. Sollte dafür der Staat, wie Herr Schierenbeck meint, eine Separatschule halten? Ich glaube, das würde der Staat schon wegen der Kosten nicht tun. — Herr Schierenbeck meint ferner, die Zuwendungen durch Legate würden der Sache wegen gegeben. Ja wohl! Wenn aber der Staat die Sache in die Hand nimmt, dann werden die Spender dem Staate nichts geben. (Sehr richtig!) Vergnügungen sollten geschaffen werden. Es ist etwa acht Tage her, da hat der Norddeutsche Lloyd den Kindern eine Vergnügungsfahrt nach Blumenthal gewährt. Es wird alle Jahre gesorgt, daß die Kinder Vergnügungen haben. Ich glaube, es ist nicht nötig, sich einen Bericht zu verschaffen. Besser wird die Sache in den Händen des Staates sicher nicht.

Herr Rhein: Ich will in die Ausführungen von Herrn Groninger keinerlei Zweifel setzen. Ich glaube selbst, daß die Schule gut ist. Aber trotzdem können wir uns für den Antrag erklären und zwar nicht nur aus dem Prinzip heraus, daß die Schulen überhaupt in die Hand des Staates gehören, auch wenn es Sonderschulen sind, sondern weil der Staat mancherlei Verbesserungen für die taubstummen Kinder schaffen kann, wie von Herrn Schierenbeck richtig dargelegt ist. Es ist ohne weiteres richtig, daß der Staat besser in der Lage ist, derartige Einrichtungen auszubauen, als Private, und es ist vielleicht ein Zufall, wenn der Verein der Taubstummenanstalt in der glücklichen Lage ist, über genügende Mittel zu verfügen. In den Zeitungen jammern sonst in der Regel derartige Privatorganisationen, daß ihnen Mittel zugehen sollten, wie es früher geschehen ist, daß es daran hapere und daß es ihnen außerordentlich schwierig sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn das der Fall ist, dann sollten Sie die staatliche Organisation auch von Ihrem Standpunkte wählen, und Sie müßten dafür sein. Es ist öfter geltend gemacht, daß, wenn der Staat die Sache in die Hand nimmt, Zuwendungen nicht mehr gemacht würden. Das kann ich nicht verstehen. Denn wer seinem guten Herzen einen Stoß geben will, dem ist es unbenommen, in der Weise wie bisher oder in anderer Richtung etwas zu tun. Auch meine ich, wenn der Staat Schulen hat, die da Sonderleistungen verrichten, daß da die Schulgeldfrage gesondert geregelt werden muß. Es steht nichts im Wege, für die Kinder der bemittelten Klassen ein besonderes Schulgeld festzusetzen. Es würde sich dann handeln um die

Pflichtbeiträge der begüterten Teile der Bevölkerung, soweit sie in die Lage kommen, die Schule in Anspruch zu nehmen, während sie ihr jetzt freiwillig Gaben zuwenden. Ich glaube nicht, daß die Leute das tun, um sich einen Namen zu machen, sondern daß sie der Sache wegen geben. Und da meine ich, daß die Leute, die in der Lage sind, auch unter anderen Umständen ihre Zuwendungen machen würden. Wir können dem Antrage nur zustimmen, um so mehr, da es sich nur um einen Bericht handelt.

Herr Schierenbeck: Herr Groninger hat gesagt, wir müßten eventuell neue Kräfte für die Fortbildungsschule anstellen. Das ist nicht notwendig. Es werden wohl die jetzigen Kräfte unterrichten können. Eine Art Fortbildungsschule existiert privatim. Die Schüler kommen in der Woche zweimal zusammen — das ist aber freiwillig, und da beteiligen sich etwa nur ein Duzend Schüler. Die Sache würde anders sein, wenn sie wie andere Handwerker gezwungen würden, die Schule zu besuchen. Dann meint Herr Groninger, Legate würden nicht kommen. Zu den Ferienkolonien wird doch viel gespendet, und unsere Schulen sind doch auch staatlich. Ich glaube, es wird auch in Zukunft hier wie in anderen Staaten privatim manches für die Taubstummen getan werden.

Der Antrag wird angenommen.

Schulen der Hafenstädte.

18. Antrag des Herrn Donath:

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Senatskommission für das Unterrichtswesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es notwendig erscheint, den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen.

Herr Donath: Der Staatszuschuß für Bremerhaven und Begejaak ist den Verhältnissen entsprechend viel zu klein. Begejaak erhielt für seine Schulen bisher nur einen Staatszuschuß von 41 500 M., der im letzten Rechnungsjahre um 12 500 auf 54 000 M. erhöht worden ist. Aber diese Erhöhung ging nicht vor sich, ohne daß der Senat gewisse Bedingungen daran knüpfte. So forderte er, daß das Gehalt der Direktorin der höheren Mädchenschule von 2400—3000 M. auf 4000 bis 4800 M. erhöht wurde. Wir sind nun die letzten, die dieses höhere Gehalt der Direktorin der höheren Mädchenschule als zu hoch bezeichnen, wir hätten aber gern gesehen, daß auch das Anfangsgehalt der Volksschullehrer in Begejaak höher als wie geschehen gesetzt worden wäre. Im Begejaaker Stadtparlament war auch Geneigtheit vorhanden, dieses Anfangsgehalt auf 2000 M. festzusetzen, aber der Stadtrat hat dagegen Einspruch erhoben, weil er befürchtete, daß der Senat den Zuschuß sonst wieder rückgängig machen würde. Sie sehen daraus, daß nicht allein der preussische Kultusminister

einen Bremserlaß hat ergehen lassen an die Kommunen, sondern daß auch der Senat der freien Hansestadt Bremen das Bremen ganz gut versteht. Die Gehalte der Volksschullehrer in Vegeack sind erhöht worden um 5,5 %, während das Gehalt der Direktorin der höheren Mädchenschule um 66²/₃ % erhöht worden ist. (Hört, hört!) Das ist ein großes Mißverhältnis, das jedenfalls nicht angebracht ist. Man hätte auch die Gehalte der Volksschullehrer entsprechend erhöhen sollen. In dem Vorgehen des Senats liegt eine große Beschränkung der Selbstverwaltung der Kommune Vegeack. Vegeack ist in der Tat in seinen Finanzverhältnissen stark zerrüttet, vor allem, weil die Stadtgemeinde keine Ausbreitungsmöglichkeit besitzt, sie ist eingeschnürt von preussischen Gemeinden. Die Schuldenlast Vegeacks beträgt 983 000 M. und ihre Verzinsung macht eine Summe von 52 000 M. erforderlich. Das ist eine große Schuldenlast für die kleine Gemeinde. Unter diesen Verhältnissen sind selbstverständlich die indirekten Steuern in Vegeack sehr hoch, es gibt kaum irgend einen Gegenstand, der nicht in dieser oder jenen Weise mit Steuern bedacht wäre. Sehr drückend ist die Mietssteuer. Diese drückt gerade die kleinen Einkommen verhältnismäßig sehr schwer, weil die Größe der Wohnung sich einigermaßen nach der Kinderzahl richten muß. Die Mietssteuer ist erhöht für alle Wohnungen im Mietwerte über 250 M. auf 6 %. Das ist sehr beträchtlich. Dabei muß man berücksichtigen, daß es in Vegeack sehr wenige Wohnungen im Mietpreise unter 250 M. gibt. Kinderreiche Familien müssen jedenfalls eine größere Wohnung haben. Dazu kommen noch andere Steuern, eine Wasser-, eine Personal-, eine Firmen-, eine Warenumsatz- und eine Automatensteuer, die Abgabe für Tanzlustbarkeiten wird sogar doppelt erhoben, sowohl von der Stadt als dem Staat. Sie sehen daraus, daß in der Stadt ganz beträchtliche Steuern gezahlt werden müssen, und Vegeack ist kaum in der Lage, noch andere Steuerquellen erschließen zu können. Der Zuschlag zur Einkommensteuer ist erhöht von 40 auf 60 %. Das Volksschulgeld kann unter diesen Umständen leider nicht aufgehoben werden, trotzdem bei verschiedenen Stadtverordneten die Geneigtheit dafür besteht. Vegeack leidet auch unter der großen Abwanderung kinderreicher Familien nach den umliegenden Orten, weil sie dort kein Schulgeld zu bezahlen haben und dort außerdem für die Einkommensteuer das Kinderprivileg besteht, was in Bremen erst geschaffen werden soll.

Ebenso ungünstig wie die Verhältnisse in Vegeack liegen, ebenso sind sie auch in Bremerhaven. Der Etat für Bremerhaven hat nur mit äußerster Beschränkung der Ausgaben balanziert werden können. Wenn keine Erhöhung des Staatszuschusses eintritt, werden ohne Zweifel die Kommunalsteuern erhöht werden müssen, und das kann zur Folge haben, daß bessergestellte Steuerzahler in die umliegenden preussischen Orte abwandern. Der Staat zahlt einen jährlichen Zuschuß

für die Schulen von 50 000 M. Die Ausgaben für das Schulwesen in Bremerhaven betragen aber 616 000 M. Hier ist also das Verhältnis noch ungünstiger als in Vegeack. Auch in Bremerhaven ist ein Bremserlaß erfolgt. Auch in Bremerhaven wollte man das Anfangsgehalt der Lehrer höher als wie geschehen setzen, aber auch hier kam der Senat mit seinem Veto und drohte den Staatszuschuß zu entziehen. Auch hier hat der Senat in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde eingegriffen. Die Ausgaben für das Schulwesen in Bremerhaven steigen aber noch weiter. Ein neues Volksschulgebäude muß errichtet werden, die Reorganisation des Fortbildungsschulwesens kann nicht mehr aufgeschoben werden. Erhält Vegeack einen ganz unzureichenden Zuschuß von 54 000 M., erhält in Bremen die Johannischule, eine Privatschule, einen Zuschuß von 56 000 M., so erhellt daraus ohne weiteres, daß der Bremerhaven gewährte Zuschuß von 50 000 M. viel zu gering ist. Es kommt hinzu, daß die Stadt Bremerhaven viele Kosten tragen muß, die zum großen Teil dem Staat zugute kommen. So z. B. die Ausgaben für das Feuerlöschwesen. Die Feuerwehr in Bremerhaven brauchte nicht den jetzigen Umfang zu haben, wenn ihr nicht auch die Häfen unterstellt wären. Mindestens die Hälfte der Arbeit der Feuerwehr wird von den Häfen absorbiert. Wenn Bremerhaven die Feuerwehr nur für seine Bedürfnisse halten könnte, so würde die Stadt mehr als die Hälfte der Summe sparen können, jetzt muß sie über 100 000 M. für das Feuerlöschwesen ausgeben, und mit der Erweiterung der Hafenhauten in Bremerhaven Hand in Hand steigen die Kosten für die Feuerwehr. Die Schuldenlast in Bremerhaven beträgt 6 Millionen. Neue Anleihen stehen in Aussicht. Weitere Aufgaben sind zu erledigen, lassen sich nicht aufschieben: die Verlegung und Vergrößerung der Gasanstalt kostet über 2 Millionen, ein Theater über 1 Million, es ist auch eine Notwendigkeit, daß Bremerhaven ein eigenes Stadttheater erhält. Dann kommt ein mit Lehe gemeinsam zu errichtender Schlachthof hinzu, der mehrere Hunderttausende kosten wird, dann die Kanalisation und Anschließung des neuen Stadtteils weitere Millionen; alles das sind Aufgaben, die in naher Zukunft zu erfüllen sind. Diesen Ausgaben gegenüber ist die Steuerkraft der Stadt nicht ausreichend. Es besteht eine doppelte Grund- und Gebäudesteuer, staatliche und städtische, die kommunale Mietssteuer, ebenfalls wie in Vegeack eine Personalsteuer, kommunaler Zuschlag zur Einkommensteuer usw. Es können kaum noch Steuerquellen erschlossen werden. Dabei ist das wirtschaftliche Leben in Bremerhaven in den letzten Jahren durch die schwere wirtschaftliche Krise, in der wir uns noch befinden, zurückgegangen. Bremerhaven steht besonders ungünstig da, weil es von Lehe und Geestemünde eingeschlossen ist und von diesen Orten überflügelt wird. Während sich in diesen Orten das wirtschaftliche Leben immer

mehr entwickelt, die beiden Städte immer mehr aufblühen, wird Bremerhaven immer mehr in den Hintergrund gedrängt.

Ein erhöhter Staatszuschuß ist sowohl für Bremerhaven als für Vegesack notwendig. Es kann doch dem Staat nicht gleichgültig sein, wenn diese beiden Städte vor die Gefahr gestellt werden, bankrott zu werden. (Heiterkeit.) Das kann nicht verantwortet werden. Beide Städte wissen gar nicht mehr, neue Steuerquellen zu erschließen. Bremerhaven hat versucht, eine Wertzuwachssteuer zur Einführung zu bringen, da hat aber der Senat erklärt, daß der Staat eventuell die Wertzuwachssteuer für sich in Anspruch nehmen werde. Wir haben sie noch nicht und ob sie in Bälde kommt, ist fraglich bei der Zusammensetzung der Bürgerschaft und der Stimmung im Senat. Wenn wir sie aber bekämen, wäre es eine Notwendigkeit, sie den Gemeinden zu überlassen, wie auch in Preußen nicht der Staat sie für sich in Anspruch genommen hat, sondern den Gemeinden überlassen hat. Uebrigens ist ja auch mit der Einführung der Reichswertzuwachssteuer zu rechnen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Allerdings glaube ich, daß es vielleicht ganz gut wäre, den Antrag der Deputation mit zu überweisen, die wir heute für die Einkommensteuer in den Hafenstädten gewählt haben, und ich ändere meinen Antrag dahin ab. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Herr Jäger: Herr Präsident! Meine Herren! Ohne auf die Ausführungen des Vorredners näher einzugehen, muß ich die Erklärung abgeben, daß tatsächlich die Zustände, wie sie vom Vorredner geschildert sind, zum Teil zutreffen. Einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses haben wir schon häufiger gestellt, die Sache ist also nicht neu. Wir sind beim Senat verschiedentlich vorstellig geworden und haben ihn gebeten, uns einen wesentlich größeren Zuschuß zu geben, ich kann auch die Summe nennen: 75 000 *M.* mehr als heute, aber soviel ich weiß hat der Senat noch keine Stellung dazu genommen, und das müssen wir im Interesse von Bremerhaven nur bedauern. Die Aufgaben, die in der letzten Zeit schulseitig und auf anderen Gebieten an uns gestellt werden, sind sehr groß, so daß wir unbedingt darauf drängen müssen, daß uns der Schulzuschuß in allernächster Zeit erhöht wird. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß uns seinerzeit bei der Gebietsabtretung, die natürlich auch in vollem Maße im Interesse von Bremerhaven erfolgte, was wir nicht verkennen, Bremerhaven geneigt war, alle Forderungen Bremens für die Schifffahrt warm zu befürworten. Da aber hat der Staat von Bremerhaven, einer verhältnismäßig kleinen Gemeinde, verlangt, daß Bremerhaven das Schulgeld, welches bislang von den Schülern der Volksschule erhoben und was jährlich eine Summe von 30 000 oder 34 000 *M.* — ich weiß nicht genau — ausmache, aufgabe, und ferner wurde verlangt —

daß lag in dem Vertrage Preußens mit Bremen — daß die Mietsteuer für die kleineren Wohnungen mit einem Mietwert bis zu 300 *M.* nicht mehr erhoben würde. Diesem Vorschlage des bremischen Staates mußten wir zustimmen, wenn der Vertrag zum Abschlusse kommen sollte. Die Bremerhavener städtischen Kollegien haben ihre Zustimmung bereitwilligst gegeben, aber in der Voraussetzung, daß ihnen zu rechter Zeit ein erhöhter Zuschuß für die Schulen würde. In dieser Voraussetzung haben wir uns leider getäuscht. Nachdem eine Deputation wegen der Einkommensteuer eingesetzt ist, ist es wohl richtiger, wenn nach der Anregung des Vorredners beschlossen würde, daß in dieser Deputation die Frage aufgerollt würde. Da könnte es sehr gut geschehen. Ich glaube auch, daß sie schnell zum Schlusse kommen würde. Im vergangenen Rechnungsjahre haben wir in der sicheren Erwartung, daß dieser Betrag uns wieder werden würde, ihn in unsern Haushalt eingesetzt. Auch in diesem Jahre ist er darin enthalten, auch in der sicheren Voraussetzung, daß uns das vom Staate werden wird, daß wir die 75 000 *M.* bekommen werden. Wenn Sie bedenken, daß Bremerhaven bedeutend gewachsen ist, daß die Bewilligung von 50 000 *M.* weit zurückliegt und daß Vegesack 54 000 *M.* Zuschuß bekommt, so werden Sie es gerecht finden, wenn wir Wert darauf legen, diesen Zuschuß von 75 000 *M.* und zwar baldmöglichst zu bekommen. Ich möchte empfehlen, der Anregung von Herrn Donath zu entsprechen, aber die genannte Deputation mit der Prüfung dieser Frage zu beauftragen.

Präsident: Herr Donath, ich habe Ihren Antrag folgendermaßen formuliert:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten auch mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es notwendig erscheint, den Zuschuß für die Schulen der Hafenstädte zu erhöhen.

Herr Donath: Ich bin einverstanden.

Herr Rhein: Dann ist die Sache erledigt.

Der Antrag wird in dieser Form angenommen.

Bedürfnisanstalten.

19. Antrag des Herrn Blome:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, um geeignete Vorschläge zu machen für eine Bedürfnisanstalt am Bahnhofplatz.

Herr Blome: Nachdem der Antrag in der Sitzung, in welcher er gestellt wurde, von mir genügend begründet ist, glaube ich mich kurz fassen zu können. Ich will darauf hinweisen, daß in dem Antrage steht

„am Bahnhofsplatz“. Ich möchte hinzufügen „in der Nähe der Georgstraße“. Da, wo jetzt eine ist, da müßte ein Platz gesucht werden, und da möchte ich hinweisen, daß ich einen Platz angedeutet habe, wo diese Anstalt gut plaziert werden könnte.

Herr Lankau: Ich glaube, es liegt absolut keine Veranlassung vor, bei der Georgstraße eine solche Anstalt zu schaffen. In der untern Bahnhofshalle ist genügend Gelegenheit, und wessen Weg durch die Georgstraße führt, hat dort die alte, die zwar nicht schön ist, aber noch mehrere Jahre ihrem Zwecke dienen kann. Wenn Sie weiter durch die Bahnhofstraße gehen, dann haben Sie eine andere Anstalt. Nun eine neue Anstalt anzulegen, würde 5—6000 M. kosten, und wenn kein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, dann sollten Sie davon Abstand nehmen, diese Bedürfnisanstalten in so kurzer Entfernung zusammenzulegen.

Herr Blome: Herr Lankau wird offenbar Bedürfnisse nicht gehabt haben, das glaube ich gern, aber ich erkläre, daß Herr Lankau den Bericht nicht gelesen hat. Darin steht, daß die alte Anstalt weg soll, da im Berichte ausdrücklich gesagt ist, daß sie nicht mehr praktisch ist und dort nicht mehr stehen kann. Also das Bedürfnis ist vorhanden, das hat der Bericht anerkannt. Und nun meint Herr Lankau, sie sollten nicht aufeinandergestellt werden. Na, wo ist denn da eine? Entweder im Bahnhof oder bei der alten Gasanstalt; sonst wüßte ich keine, und diese an der Georgstraße entspricht nicht mehr den Bedürfnissen. Es haben andere Leute auch Bedürfnisse, Herr Lankau, wenn Sie keine haben. (Heiterkeit.)

Herr Lankau: Es handelt sich nicht um den Bericht. Es war von der Polizeibehörde beantragt, an der jetzigen Stelle wo diese Anstalt steht, eine neue zu bauen. Das ist zurückgenommen, weil dem Fiskus dieser Platz gehört. Aber Herr Blome wird mir recht geben, daß diese Anstalt bei der Georgstraße genügt, um seine Bedürfnisse zu befriedigen; und wenn er vor dem Bahnhofsgebäude steht, dann ist im Bahnhofsgebäude eine. Selbst Herr Blome mit großen Bedürfnissen braucht keine Anstalt.

Der Antrag wird angenommen.

Weserbahnhof.

20. Antrag des Herrn Theilen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu veranlassen, einen Bericht darüber zu erstatten, ob sich am Weserbahnhof nicht Vorkehrungen treffen lassen, daß die Schiffer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit von und an Bord kommen können.

Herr Theilen: Ihnen allen wird bekannt sein, daß am Weserbahnhof ein recht reger Verkehr herrscht, es wird Ihnen aber nicht bekannt sein, daß die Befahrung der Schiffe nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit an und von Bord kommen kann. (Zuruf: Das ist uns bekannt!) Solange der Betrieb am Weserbahnhof im Gange ist, ist es möglich, an Land zu kommen, wenn aber der Betrieb eingestellt ist, dann nicht mehr. Wenn die Wellen über den einen Meter breiten und mit Zement gepflasterten Weg quellen, dann ist es nicht möglich, die in der Nähe der Eisenbahnbrücke befindliche Leiter an der Mauer zu benutzen. Wenn an der Weier, wo immer im Winter etwas Nebel herrscht, etwas Frost kommt, dann wird dieser an und für sich glatte Weg zur Unmöglichkeit für das Passieren. In Schifferkreisen wird dieser Weg „Todesweg“ genannt. Er ist auch durch die Taue, mit welchen die Schiffe am Ufer befestigt sind, noch besonders gefährlich. Als ich den Antrag stellte, meinte Herr Abdiß nach der Sitzung, ich würde damit kein Glück haben, es sei dort nie etwas passiert. Demgegenüber stelle ich fest, daß verschiedene Personen dort zu Tode gekommen sind: Heinrich Haß, Hinrich Cordes, ein Bestmann von einem Unterweserfahn. Mir sind 12 Namen von Leuten genannt, die Herrn Abdiß zur Verfügung stehen, die sich durch einen glücklichen Zufall hier vom Tode erretteten. Herr Abdiß hat gesagt, es sei nicht möglich, dort Besserung zu schaffen. Es ist nicht einmal Beleuchtung da, es herrscht eine russische Finsternis. Ich habe zu unsern Beamten mehr Vertrauen; und ich bin überzeugt, wenn ihnen Auftrag gegeben wird, sie sollten die Anlagen so machen, daß die Schiffer ohne Gefahr an und von Bord gehen können, dann tun sie das. Wenn Herr Abdiß einen solchen Glauben hat, dann glaube ich, daß ihm von den andern Mitgliedern ein anderes Licht aufgesteckt werden wird, oder Herr Abdiß ist der Ueberzeugung, daß ein Schifferleben gar nichts ist. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Theilen, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre letzte Bemerkung in bezug auf Herrn Abdiß höchst unfreundlich war. Sie sollten über ein Mitglied der Bürgerschaft nicht derartiges äußern, namentlich nicht, da der Herr nicht anwesend ist. Einen solchen Vorwurf sollten Sie nicht machen. (Sehr richtig!)

Herr Lankau: Der Rechnungsführer Herr Abdiß ist abgerufen und hat mich gebeten, das Wort zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß diese Sache mehrfach in der Bürgerschaft besprochen ist und die Anträge abgelehnt sind. In der Deputation hat man sich mit dieser Sache beschäftigt, wiewohl die Deputation nicht berichtet hat, weil sie keine Aufforderung dazu hatte. Aber bei allem Wohlwollen ist es der Deputation, die das Möglichste gern schaffen möchte, um jeglichen Unglücksfall zu verhüten, nicht möglich gewesen, weil

die Techniker keinen Rat wissen, und deshalb glaube ich auch, daß die Sache keine praktische Bedeutung hat, wenn Sie auch den Antrag annehmen.

Herr Kruse: Herr Präsident! Meine Herren! Diese Ausführungen von Herrn Lankau habe ich tatsächlich nicht erwartet. Ich meine, unser Mitglied Herr Rippe hat vor Jahren darauf hingewiesen, daß diese Möglichkeit wohl gegeben sei, und daß kleine Verbesserungen geschaffen werden könnten. Ich glaube, Herr Rippe war wohl imstande, über diese Sache ein Gutachten abzugeben, und es ist eine Kleinigkeit, wenn der gute Wille da ist, das einzurichten. Der Antrag, den Herr Theilen gestellt hat, ist schon zweimal in der Bürgererschaft von unserer Seite gestellt worden. Herr Theilen hat auf Unglücksfälle hingewiesen. Der Weg, den Herr Theilen empfiehlt, ist nicht durchzuführen. Die Schiffer haben vorgezogen, an den Krähen an der Wasserseite empor zu klettern, dann an den Schuppen hinauf, dann auf die Eisenbahnwagen, dann herunter und dann an Land. Wenn wir Hochwasser haben, dann ist der Weg von 1 m Breite futsch und unter Wasser, dann ist er nicht zu benutzen, und dann herrscht dort ein furchtbarer Strom, so daß man, wenn der Weserbahnhof von Leichter Schiffen besetzt ist, in Lebensgefahr kommt, wenn man an Bord will. Es gibt keinen andern Weg, als die Tränke oder stromaufwärts nach der Tränke zu. Ich habe schon ausgeführt, daß ein Arzt geholt werden mußte, als ein Unglücksfall vorkam, daß der es aber ablehnte, den Weg zu gehen, weil er mit Lebensgefahr verbunden ist; und die Schiffer haben den Kranken mit nach Bremerhaven nehmen müssen und haben dort erst Hilfe bekommen.

Herr Lankau: Ich verstehe nicht, wie Herr Kruse mich persönlich angreifen kann. Ich habe nur objektiv berichtet, daß die Deputation sich mit der Sache schon beschäftigt hat und was die Techniker erklärt haben. Darüber können mir doch keine Vorwürfe gemacht werden. Ich begreife auch nicht, daß Herr Rippe, wenn die Sache nach seiner Ansicht gangbar war, mit den Technikern nicht darüber gesprochen hat. Ich habe nur objektiv berichtet. Im übrigen erkenne ich gar nicht die Gefahren, ich weiß nur keine Abhilfe.

Herr Plath: Ich bitte, den Antrag anzunehmen. Als das kolossale Hochwasser war, habe ich mir die Zuwegung angesehen. Die Leute müssen da an einer graden Leiter hinuntersteigen auf den Kahn — es ist eine einfache Sprossenleiter, wie sie wohl auf einen Heuboden führt — und von dem einen Kahn müssen

die Leute zum andern überspringen, wenn sie Lebensmittel herbeiholen wollen. Wie leicht kommen dabei die Leute zu Malheur! Wenn gesagt wird, daß eine andere Zuwegung nicht möglich sei, so meine ich, bei gutem Willen ist das sehr leicht möglich, und zwar mit nicht so sehr großen Kosten. Die heutige Zuwegung ist nicht menschenwürdig, sie muß unbedingt abgeschafft werden. Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag anzunehmen, damit wir einen Bericht bekommen, in welcher Weise da eine Aenderung eintreten kann. Ich glaube, die Techniker werden wohl Mittel und Wege finden.

Herr Ed. Achelis: Soweit ich den Weserbahnhof und den dortigen Betrieb kenne, muß ich sagen, daß ohne ganz außerordentlich durchgreifende Aenderungen eine Verbesserung nicht geschaffen werden kann, es werden außerordentlich große bauliche Veränderungen notwendig sein, die wahrscheinlich nicht ohne eine zeitweise Einstellung des Betriebes vorgenommen werden können. Indessen bin auch ich dafür, den Antrag des Herrn Theilen anzunehmen, schon um über die allgemeinen Verhältnisse am Weserbahnhof etwas zu erfahren und damit der Beunruhigung begegnet werden kann.

Der Antrag wird angenommen.

Fähren.

21. Antrag des Herrn Kohls:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Holzhafen eine ständige Fähre einzurichten.

Herr Kohls: Die ständigen Fähren, die eingerichtet sind, haben sich tadellos bewährt. Im Hafen I haben wir zwei Fähren. Der Hafen ist 2 km lang. Der Holz- und Fabrikenhafen ist noch länger und hier ist keine ständige Fähre. Wenn man dort geschäftliche Verrichtungen hat, so ist es sehr langwierig, von der Bachmannseite nach der Holzseite zu kommen, man muß einen Weg von fast einer halben Stunde machen, während man mittelst einer Fähre in ein paar Minuten dorthin kommen könnte. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten.